

Nr. 19 – 2021/1

EINDRUCK

*das Magazin für Politik
von Bündnis C*

In dieser Ausgabe

Wahlergebnisse NRW,
Baden-Württemberg, Fulda

Offensive

Diskussion
Bundeswehreinätze

Wirtschaft in der Krise



Wahljahr 2021

bündnis

Christen für Deutschland

C

www.buendnis-c.de



EINDRUCK
das Magazin für Politik
von Bündnis C

Nr. 19 – 2021/1

Inhalt

Editorial	4
Brief an christliche Werke und Gemeinden	6
Gedanken zur Bundestagswahl	8
Eine Stimme an eine Kleinpartei – eine verlorene Stimme? Nein!!!	9
Christen und Politik in Deutschland 2021	10
Christliche und politische Gemeinde	11
Spendenaufruf	16
Aus den Landesverbänden: Wahlergebnisse	17
Bewaffnete Drohnen und Auslandseinsätze der Bundeswehr	27
Eine beziehungsorientierte Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Kapitalismus und Sozialismus	32
Unternehmer in der Krise	34
Wissenschaft und Politik	36
Bündnis C fordert umfassende Information zu Covid-19-Impfstoffen und Wahlfreiheit	38
Kinderrechte fangen beim Lebensrecht der Ungeborenen an	40
Der Fluch der Abtreibung	41
Filmrezension „Unplanned“	42
Gesetzentwurf zur Änderung des Geschlechtseintrags: Kinder schützen!	43
Warum wird unsere Sprache verändert?	44
Zum Machtwechsel in den USA	46
Erbarmen über Deutschland	47
Formular zum Anfordern von Infomaterial	49
Schlusswort	50
Impressum	Rücks.

Es begrüßt Sie herzlich der Bundesvorstand:

Karin Heepen, Ute Büschkens-Schmidt, Mathias Scheuschner,
Friedemann Hetz, Micha Schlittenhardt, Verena Thümmel

Beiträge im Heft geben nicht in jedem Fall die Position der Partei wieder, sondern können Anstoß zu Debatten sein. „Prüft alles, und das Gute behaltet!“ (1Thess 5,21)

Liebe Mitglieder und Interessenten, sehr geehrte Damen und Herren,

wir stehen am Beginn dieses Wahljahres, in dem vor allem Christen große Erwartungen in uns setzen. Auftakt waren für uns die **Landtagswahlen in Baden-Württemberg und die Kommunalwahl in Fulda**, deren Ergebnisse ganz frisch vorliegen. Wir gratulieren unseren Verbänden und den Kandidaten zu ihren Wahlergebnissen und danken allen ganz herzlich für ihren Einsatz für Bündnis C! Besonders die Vorstände haben Enormes in den letzten Monaten geleistet, beispielgebend für uns alle für dieses Wahljahr. Wir werden in einer Leitungsklausur im April ihre Erfahrungen auswerten und davon profitieren.

Wir haben aktuell neun Landesverbände, die Landeslisten für die Bundestagswahl aufstellen können. Einige haben das bereits getan. **Am 6. März wurde der Landesverband Schleswig-Holstein neu gegründet**, den wir sehr herzlich in unserem Verband begrüßen. Wir wünschen dem neuen Landesvorstand Mut, Kraft und reichen Segen!

Eine flächendeckende Teilnahme an der Bundestagswahl ist nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Für die Zulassung einer Landesliste zur Bundestagswahl brauchen die Verbände zudem nach jetzigem Stand bis zu 2000 Unterstützerunterschriften. Dennoch erreichen uns Zuschriften, die uns die 5 %-Hürde nehmen und in den Bundestag einziehen sehen wollen. Wir leben in einer politisch brisanten Situation wie seit 30 Jahren nicht mehr. Die Zeichen stehen für einen gesellschaftlichen Umbruch, nicht mehr nur in Europa wie mit dem Fall des Eisernen Vorhangs vor 30 Jahren, sondern global. Wir glauben, dass wir mit der Corona-Krise den Beginn der Wehen erleben, die die Wiederkunft Jesu vorbereiten (Mt 24). In dieser Zeit ist wie nie zuvor die Gemeinde Jesu gefordert aufzustehen und das Reich Gottes auszubreiten.

Als christliche Partei glauben wir, dass wir in der zunehmenden Finsternis Licht in die Politik bringen sollen. Als Glieder der Gemeinde Jesu wissen wir gleichzeitig, dass wir nicht mit fleischlichen Waffen, sondern geistlich kämpfen sollen. Das heißt vor allem, nicht gegen die Finsternis und die politischen Zustände zu kämpfen, sondern für das, was der Herr in den Erschütterungen dieser Zeit hervorbringen will. Das ist vor allem von Seinem Charakter und Seiner Liebe für unsere Welt geprägt, nicht von Sorge oder Empörung.

Wir wissen, dass das Werk Gottes im Gebet und in unserem Sein vor Ihm beginnt. Wir glauben aber auch, dass zum Beten das Arbeiten kommen soll im Weinberg des Herrn, also für uns in der Politik.

Sie finden in diesem Heft einen Brief an die Leiter christlicher Gemeinden und Werke. Ohne weitere Mitstreiter, Mitglieder, Unterstützer und Mitarbeiter können wir unseren Auftrag nicht erfüllen. Wir haben deshalb ein Schreiben verfasst, das unsere Geschwister in die Mitarbeit ruft. Wir glauben, dass jetzt der Zeitpunkt Gottes ist, aus unseren Gemeinden herauszutreten und für die Gesellschaft aktiv zu werden. Uns ist von Christus alles gegeben, um Licht und Salz in der Welt zu sein. Viele Gemeinden haben das schon verstanden und rüsten ihre Mitglieder dafür aus, ihr Umfeld in Wort und Tat des Evangeliums zu verändern.

Unsere erste Bitte an Sie ist, diesen Brief an befreundete Christen und Leiter von christlichen Werken und Gemeinden persönlich weiterzugeben. Wir wollen in einem ersten Schritt dieses Schreiben nicht einfach an Adressen versenden, sondern in persönlichen Beziehungen verbreiten, in denen Sie als Mitglied oder Freund der Partei um Unterstützung bitten. Es geht darum, Kontakte herzustellen und uns mit verschiedenen Ebenen der Kirche zu vernetzen.

Eine solche Aktion wird nicht ohne Gebet Wirkung zeigen. Deshalb unsere zweite Bitte: **Begleiten Sie mit uns zusammen diese Offensive im Gebet.** Bereiten Sie die Gespräche vor, bevor Sie den Brief weitergeben. Und öffnen Sie mit uns im Gebet die Türen zu den Kirchen und christlichen Werken in unserem Land, damit der Ruf gehört und aufgenommen wird. Bitte sondern Sie eine tägliche Gebetszeit aus für Bündnis C und für die Politik unseres Landes. Und bitte lassen Sie uns Ihre Erfahrungen, weitere Impulse und Reaktionen wissen. Wir sind gemeinsam unterwegs, lernen und profitieren voneinander und können die Wirkung unserer Partei nur gemeinsam verbreitern und vertiefen.

Werden wir damit die 5 %-Hürde bei der Bundestagswahl nehmen? Realistisch ist das nicht. Aber ohne Vision gibt es auch kein Ziel. Wenn wir in diesem Heft eine von vielen Zuschriften abdrucken, die uns in den Bundestag einziehen sehen, dann zeigen wir damit die Perspektive auf. Und wir ermutigen Sie, in Ihrem Umfeld das Hindernis der 5 %-Hürde zu entkräften.

ten. Die erste Etappe ist unsere flächendeckende Wahlteilnahme. Machen wir uns jetzt gemeinsam auf den Weg.

Politisch beschäftigt uns weiter die Corona-Krise und zunehmend die kommende Wirtschaftskrise.

In diesem Heft greifen wir erneut das Thema einer beziehungsorientierten Wirtschaft auf, und es kommt ein Unternehmer aus unserer Partei zu Wort mit seinen Erfahrungen im Lockdown und Hilfszahlungen. Wir plädieren für eine umfassende Nutzen-Schaden-Analyse der Lockdown-Maßnahmen anhand aktueller wissenschaftlicher Daten und für den Respekt der gottgegebenen Würde und Freiheit der Menschen. Zu den Impfungen haben wir mit unseren Gesundheitspolitikern im Januar eine Pressemitteilung verfasst, in der wir für Wahlfreiheit des Impfstoffes und Freiwilligkeit plädieren.

Der Lebensschutz ist ein Kernthema, für das unsere Mitglieder und Freunde in besonderer Weise einstehen.

Sie finden dazu einige Beiträge im Heft. Wir beobachten im Schatten der Corona-Krise eine verschärfte Agenda des Bundestages, mit Kinderrechten im Grundgesetz und einem neuen Geschlechtseintragungsgesetz das Erziehungsrecht der Eltern auszuhebeln. Die Gender-Ideologie verändert nicht nur unsere Sprache, sondern greift nach den Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen. Gleichzeitig gibt es immer neue Angriffe, das Lebensrecht am Anfang und am Ende des Lebens aufzuweichen. Hier ist besondere Wachsamkeit und unsere klare Positionierung zur Achtung der Menschenwürde und des christlichen Menschenbildes gefordert.

Und schließlich laden wir Sie zu einer **Mitgliederdiskussion** ein. Alexander Berghaus ist Fähnrich in der Offiziersausbildung. Er stellt in diesem Heft verschiedene Szenarien von **Auslandseinsätzen der Bundeswehr vor und die offene Frage nach bewaffneten Drohnen**. Als Partei positionieren wir uns nicht pazifistisch, weil wir wissen, dass ein Staat seine Bevölkerung schützen und Angriffen des Bösen als Ultima Ratio auch mittels Gewalt wehren muss. Zur Frage des Einsatzes der Bundeswehr in anderen Ländern und dem Schutz unserer Soldaten in diesen oft gefährlichen Szenarien haben wir uns bisher nicht geäußert. Bitte diskutieren Sie mit, wie wir uns als Partei dazu positionieren und die Bedingungen für diese Einsätze aus christlicher Perspektive spezifizieren können.

Wir wissen, dass wir in keiner heilen Welt leben. Der rasante Abbau von Freiheitsrechten überall auf der

Welt mit den Corona-Maßnahmen, die Wahlen in den USA und die Entwicklungen in Israel werfen ihre Schatten voraus für eine zunehmend repressive globale Politik. Auch vom Great Reset der Eliten des Weltwirtschaftsforums ist keine gerechte globale Wirtschaftsordnung zu erwarten. Umso mehr sind wir gefordert, aufzustehen und die Wege Gottes in diese Welt zu bahnen. Wir kennen die Aufforderung in Lukas 21,28: „Wenn dies beginnt, dann richtet euch auf und erhebt eure Häupter; denn eure Erlösung ist nahe.“ Lassen wir uns nicht niederdrücken. Die Herren dieser Welt gehen, aber unser Herr kommt. Das gilt auch für dieses Wahljahr. **Wer immer am Ende dieses Jahres Deutschland regieren wird, tut das nur vorläufig und muss sich am Ende vor Gott dafür verantworten.** Deshalb überlassen wir die Politik und unsere Regierenden nicht sich selbst.

Bitten wir den Herrn um Sein **Erbarmen über Deutschland**. Ein Initiativkreis von Leitern hat unter diesem Namen eine nationale Bußbewegung in Gang gesetzt, in die wir unsere Mitglieder und Freunde hineinrufen. Als das Volk Israel in der Wüste vergessen hatte, dass der Herr sie in die Freiheit geführt hatte, ließ er Schlangen unter das Volk. Sie bekannten sie ihre Schuld und Gott befahl Gott Mose, eine eherne Schlange aufzurichten. Wer auf die eherne Schlange sah, starb nicht (4Mose 21,4-9).

Lassen wir uns und unser Land nicht länger vom Blick auf das Corona-Virus gefangen nehmen. Tragen wir stattdessen die Oster-Botschaft des Kreuzes und der Auferstehung Jesu zu unseren Mitmenschen, damit dem Tod die Macht über unser Land genommen wird und wir zu neuem Leben auferstehen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie in dieser Kraft vorwärtsgehen, persönlich und mit Bündnis C, und wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit.

Im Namen des Bundesvorstandes,



Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

Brief an christliche Werke und Gemeinden

Bitte sprechen Sie Leiter und Pastoren von christlichen Werken und Gemeinden persönlich an und geben ihnen diesen Brief weiter. Bleiben Sie Ansprechpartner oder bitten um Kontaktaufnahme über unsere Bundesgeschäftsstelle.

Bitte Begleiten Sie mit uns zusammen diese Offensive im Gebet!

Sie können den Brief als PDF-Datei bei der Bundesgeschäftsstelle anfordern und persönlich unterschreiben.

Bündnis C, Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

An die Leiter christlicher Gemeinden,
Organisationen und Netzwerke

Bündnis C - Christen für Deutschland
Bundesgeschäftsstelle
Winterstraße 29
76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de
Web: www.buendnis-c.de

19.03.2021

Wir bitten um Ihre Zusammenarbeit

Liebe Geschwister, liebe Leiter,

wir wenden uns an christliche Gemeinden und Werke in einer außergewöhnlichen Zeit mit einem dringenden Aufruf.

Seit Längerem nehmen wir in Deutschland und darüber hinaus den Ruf Gottes zu Gebet, Einheit und Umkehr wahr. Zahlreiche Initiativen sind gewachsen, die diesen Ruf aufgenommen haben und darin leben, ein neuer Aufbruch aus der Mitte der Gemeinden. Wir haben seit den 90er Jahren vielfach Verheißungen für eine geistliche Erneuerung für Deutschland empfangen. Und wir verstehen die Corona-Krise als Zäsur und Zeichen der Erschütterungen, die Jesu Wiederkunft vorbereiten. Die Krise hat unsere lieb gewonnenen Strukturen und Abläufe zur Disposition gestellt und wir sind herausgefordert, mit dem Herrn ungewohntes Land zu betreten. Ein Zurück zu unserem vorherigen Leben wird es nicht geben. Niemand kann so weitermachen wie bisher.

Dasselbe gilt für die politische Ebene. Auch hier verdichtet die Krise Lähmung und Polarisierung, die unsere Gesellschaft schon lange ausbremsen: Bildung, Wirtschaft, Gesundheitswesen, Sozialsysteme, innere Sicherheit und Außenpolitik. Es braucht Antworten über die einander bekämpfenden ideologischen Positionen hinaus.

Die aktuelle Krise ist für uns ein Appell, diese Zeit als Kairos Gottes zu begreifen. Bündnis C hat mit seinen Vorgängerparteien eine Lerngeschichte seit dem Fall der Mauer 1989. In den vergangenen Jahren haben wir Strategien und Programme auf biblischer Grundlage und in der Tradition des jüdisch-christlichen Denkens erarbeitet und weiterentwickelt. Wir wollen christlich-innovative Lösungsvorschläge und Konzepte in unser Land hineinbringen. Deutschland spielt eine wichtige Rolle in Europa und in der Welt, der wir uns mit Ihnen zusammen stellen wollen. Unser Land braucht unsere und Ihre Hilfe. Eine christliche Partei ohne breite Mitgliederbasis ist nicht handlungsfähig. Alle Parteien (außer Bündnis90/DieGrünen) verlieren Mitglieder aufgrund einer zunehmenden Politikverdrossenheit der Bürger. Wie wäre es, sich für ein gemeinsames Ziel mit einer christlichen Partei für unsere Gesellschaft stark zu machen? Hier ist die Möglichkeit dazu, ohne unsere speziellen Berufungen im Reich Gottes aufgeben zu müssen.

Wir brauchen keine politisierte Kirche, sondern Politiker, die die Bibel kennen, die Zeichen der Zeit verstehen und in den kommenden Erschütterungen die Wege Gottes für unsere Welt aufzeigen. Unser gemeinsamer Nenner sind das christliche Menschenbild und die christliche Ethik, um auf die Herausforderungen der Krisen Antworten zu geben. Wir glauben, dass es Zeit ist, die politische mit der geistlichen Ebene in unserem Denken und Handeln zusammenzubringen. Das hebräische Denken kennt

keine Zwei-Reiche-Lehre, sondern nur verschiedene Zuständigkeiten, um in der Welt das Wirken Gottes zu verwirklichen (Jer 32,32). Die Katholische Soziallehre betont die Pflicht der Christen zu öffentlicher Verantwortung und das Gespräch der Theologie mit den säkularen Wissenschaften. Und auch Luther hat die Christen nicht aus ihrer Verantwortung für das weltliche Regiment heraus- sondern hineingenommen, gerade weil es von Gott eingesetzt ist und der politischen Gemeinde zum Guten dienen soll. Als Christen sind wir zugleich Teil der Christengemeinde und der Bürgergemeinde (Karl Barth). Und unser Einsatz soll in einer Demokratie über Unterordnung und Gebet für die Obrigkeit hinausreichen (Röm 13, 1Tim 2,1f).

Wir wollen das Schicksal unseres Landes nicht mehr anderen überlassen. Statt nur Forderungen an die Politik zu stellen, wollen wir Mitverantwortung übernehmen. Es ist die Aufgabe von Parteien in unserem demokratischen System, Bürger zur Übernahme öffentlicher Verantwortung zu befähigen. Das tun wir auf einer biblischen Basis, um vor allem junge Menschen für eine christlich fundierte politische Arbeit heranzuziehen. Aber wir brauchen dazu Kirchen und Gemeinden, die interessierte Mitglieder theologisch und charakterlich zurüsten und sie freisetzen für den Einsatz in der Welt. Wir wollen Botschafter einer begründeten Hoffnung und Zukunft in Wort und Tat für das Land sein. Dafür bitten wir Sie um Ihre Beteiligung.

Dieses Schreiben richtet sich nicht an Christen, die schon politisch aktiv sind, sondern an christliche Leiter und Pastoren, unser Anliegen für Politik und Gesellschaft zu bewegen und unseren Auftrag als Christen darin. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in Kontakt zu kommen und Möglichkeiten des Dienstes für unser Land zu erschließen.

Lassen Sie uns zum Schluss an zwei große Staatsmänner erinnern, die als Christen die Geschichte von Deutschland und Europa mitgeschrieben haben. Robert Schuman, Gründervater der Europäischen Union, hat zum Erhalt der Demokratie gewarnt: „Demokratie wird entweder christlich sein oder es wird sie nicht mehr geben. Eine anti-christliche Demokratie wird eine Parodie sein, die entweder in Tyrannei oder Anarchie versinkt.“¹

Die christlichen Grundlagen unserer freiheitlichen Grundordnung, von Frieden und Versöhnung in Erinnerung bringen, können nur wir als Christen. Es ist uns bewusst, dass wir nur im Hören und Schauen auf Gott Seine Wege für unser Land gehen werden. Um es mit Otto von Bismarck zu sagen: „Man kann nicht selber etwas schaffen; man kann nur abwarten, bis man den Schritt Gottes durch die Ereignisse hallen hört; dann vorspringen und den Zipfel seines Mantels zu fassen - das ist Alles.“²

Wir glauben, dass wir in einem solchen Moment der Geschichte stehen, wo wir ergreifen sollen, wozu wir in der Politik gerufen sind. Wir bitten Sie freundlich um Ihr Feedback, um Beachtung unseres Newsletters sowie unserer Internetpräsenz und freuen uns darauf, Sie kennenzulernen. Ausdrücklich erwünscht ist die Weiterverbreitung unseres Anliegens in Ihren Netzwerken.

Mit herzlichem Gruß und Dank

Hier können Sie
persönlich Ihre
Unterschrift und ihren
Namen einsetzen.

¹ Robert Schuman, For Europe, Foundation Robert Schuman, 2010, S. 30.

² Zitiert nach: Arnold Oskar Meyer, Bismarcks Glaube. Nach neuen Quellen aus dem Familienarchiv, 2. Aufl., München 1933, S. 7.

Bankverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX

Mitglieder des Bundesvorstandes: Karin Heepen, Mathias Scheuschner, Ute Büschkens-Schmidt, Friedemann Hetz, Verena Thümmel, Micha Schlittenhardt

Seite 2 von 2

Gedanken zur Bundestagswahl

„Bündnis C – Christen für Deutschland“ zieht in den Bundestag ein!

Mit dieser Vision stellen wir uns auf die Teilnahme unserer Partei an der diesjährigen Bundestagswahl ein. Es handelt sich hier nicht um einen Traum, sondern um eine Vision, ein Zusammenspiel von Erfahrungen und dem Vertrauen auf Gottes grenzenlose Möglichkeiten.

Zugegeben, im Augenblick gibt es noch keine Anzeichen dafür, dass sich diese Vision erfüllen wird. Das liegt vor allem an uns Christen. Es herrscht unter uns immer noch die Einstellung, dass unsere Stimme für diese kleine Partei verloren ist, weil sie die 5%-Hürde nicht überwinden würde. Uns fehlt der Glaube, dass Gott bei dieser Wahl ein Wörtchen mitreden möchte. Uns fehlt der Mut, zu einer kleinen Partei zu stehen, die Gott segnen möchte.

Diesmal haben wir eine besondere Situation. Die Programme der führenden Parteien lassen für die nächste Sitzungsperiode Schlimmes befürchten. Welche Koalitionen sich auch abzeichnen, es gibt keine Partei, die sich an Gottes Wort messen ließe. Die Durchsetzung der Genderideologie, die Frühsexualisierung unserer Kinder und das Recht zu grenzenloser Abtreibung sind nur drei Themen, die die meisten Parteien in schamloser Weise durchsetzen wollen.

Wenn wir Christen jetzt nicht aufstehen und mit unseren Stimmen das Programm der zukünftigen Regierung beeinflussen, werden uns unsere Kinder einmal fragen, ob wir diese Gefahr nicht kommen sahen. Wir haben mal nachgerechnet: bei einem der letzten Bundestagswahl ähnlichen Wählerverhalten bräuchten uns nur 5 % der eingeschriebenen Kirchenmitglieder (katholisch und evangelisch) ihre Stimme zu geben, damit wir die 5 %-Hürde überwinden. Hinzu kämen die Gemeindeglieder der freien Gemeinden mit ihrem Glaubenspotential!

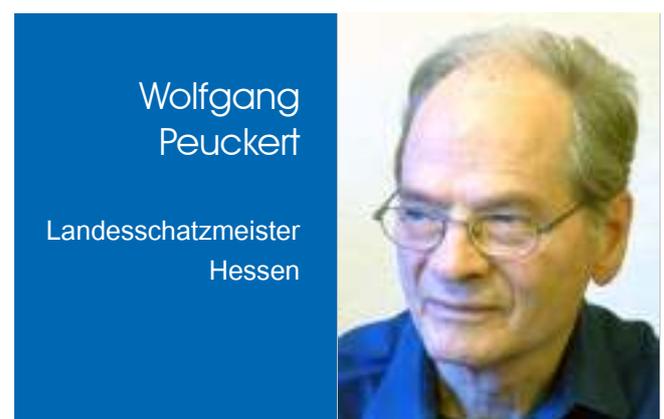
Wir können als Christen von den zurzeit beteiligten Parteien keine christliche Politik erwarten, ohne uns

selbst dafür einzusetzen. Lösen wir einen Tsunami der Liebe Gottes aus, indem wir diese Vision verbreiten. Lösen wir uns von dem Gedanken des Scheiterns an der 5 %-Hürde. „Wer nicht an Wunder glaubt, ist kein Realist“ war das Lebensmotto von David Ben Gurion, dem ersten Ministerpräsidenten Israels. Stellen wir uns vor, dass nach der Wahl alle Zeitungen auf der Titelseite das Wunder des Einzugs der Partei „Bündnis C – Christen für Deutschland“ berichten.

Wenn wir eine Regierung möchten, die sich an christlichen Maßstäben orientiert, sind wir Christen gefordert. Gott gibt uns diese Chance. Mit der derzeitigen Konstellation hat uns Gott ein Zeitfenster geöffnet – die Möglichkeit, zumindest ein Zünglein an der Waage zu werden.

Sind Sie bereit, diese Herausforderung zur Bundestagswahl anzunehmen? Dann sammeln Sie mit uns die nötigen Unterstützungsunterschriften, indem Sie bei uns Formulare bestellen, die Sie und Ihre Nachbarn und Freunde ausfüllen. Und geben Sie uns am Tag der Wahl (bzw. Briefwahl) Ihre Stimme. Helfen Sie uns jetzt schon, mit der Verbreitung dieser Vision.

Es grüßt Sie mit besten Segenswünschen



Eine Stimme an eine Kleinpartei – eine verlorene Stimme? Nein!!!

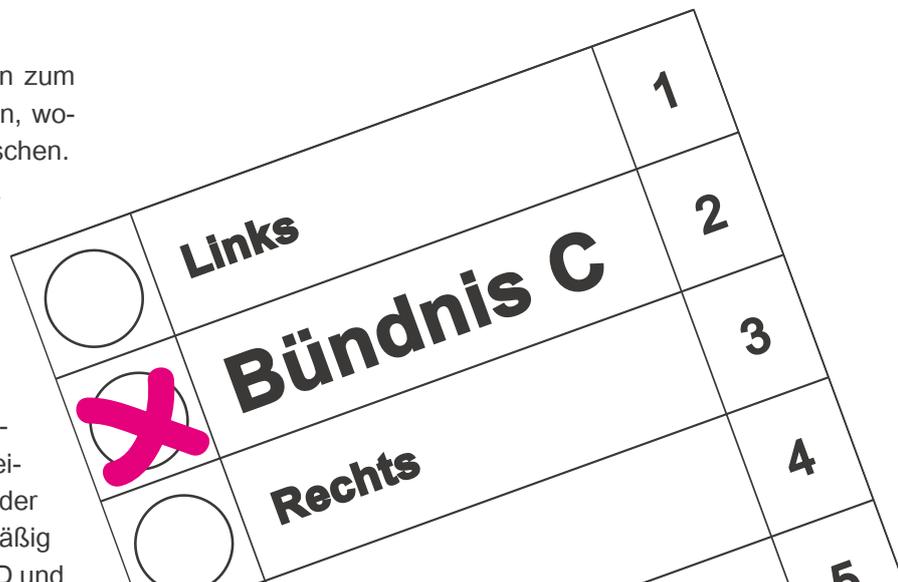
Gerade aus diesen Gründen wählen Sie uns: Bündnis C – Christen für Deutschland

Immer wieder wird von den etablierten Parteien zum Wahlboykott gegen die Kleinparteien aufgerufen, wobei häufig falsche Darstellungen die Bürger täuschen.

Es wird behauptet, die Stimmen der Wähler einer Kleinpartei seien verloren, da diese auf jene Parteien „verteilt“ würden, die nach der Wahl in den Landtag einziehen. Das ist eine irreführende Darstellung, die nicht den Tatsachen entspricht. Es ist zwar so, dass diese Stimmen bei der Zusammensetzung des Landtags nicht ins Gewicht fallen, aber sie werden keineswegs „verteilt“ (d.h. aufgeteilt), so dass der Wähler einer Kleinpartei seine Stimme anteilmäßig der Linken, der AFD, der FDP oder auch der SPD und der CDU/CSU gibt. Nicht die Stimmen an eine Kleinpartei (eine Partei also, die nicht über die 5%-Marke gelangt) werden aufgeteilt, sondern die der Nichtwähler. Denn die Parteien-Prozente werden nicht von der Summe der **Wahl-Berechtigten** errechnet, sondern von der Summe der **Wahl-Beteiligten** (also der tatsächlich wählenden Bürger).

Bei einer Wahlbeteiligung von 65 % bleiben also nicht 35 % der Abgeordnetensitze im Landtag oder Bundestag leer. Die Nichtwähler „wählen“ also indirekt doch. Sie stimmen faktisch der neuen Zusammensetzung des Landtages zu, weil sie ihre Stimme keiner Alternativpartei gegeben haben. Wer das vermeiden will, der sollte

- a. Entweder zur Wahl gehen und eine **kleine Partei** ankreuzen, die es ggfs. nicht über die 5%-Hürde schafft
- b. Oder auch dann zur Wahl gehen, wenn er keine Partei findet, mit der er sich solidarisieren kann – und dann eine **ungültige Stimme** abgeben. Denn diese erscheint ebenso wie die Stimmen für die Kleinparteien unter der Rubrik „Sonstige“.



Das Wahlrecht der Staatsbürger, ihre Wahlberechtigung, ist eine der tragenden Säulen der Demokratie und soll sicherstellen, dass die Volkssouveränität gewahrt bleibt. Deshalb: immer wählen gehen!

Warum sind die dargestellte Unterscheidung und Wahlbeteiligung so wichtig?

- a. Weil es zum einen um die Frage der demokratischen **Verantwortung geht**. Die Landtage bzw. der Bundestag sollten möglichst mit einer hohen Wahlbeteiligung gewählt werden, um die Zusammensetzung des Parlaments mit einer hohen Legitimation auszustatten.
- b. Zum anderen geht es ggfs. um die **individuelle Mitschuld**. Eine Demokratie ist eine Volksregierung, die durch gewählte Volksvertreter ausgeübt wird. Daher ist jeder Wähler mit seiner Stimme mitverantwortlich – und ggf. mitschuldig – für alles, was die von ihm indirekt (durch Nichtwahl) mitgewählten Parteien tun oder lassen!

(Auszüge aus einem Artikel von Joachim Hübel)

Christen und Politik in Deutschland 2021

Diese Thesen sollen helfen, für die Beteiligung von Christen an der Politik unseres Landes mit kurzen Argumenten einzutreten. Es handelt sich um eine Prioritätenliste, die eine Arbeitsgruppe erstellt hat und zur Diskussion stellt.

- These 1** Ein Christ soll für die Obrigkeit beten und sie respektieren (1Timotheus 2,1f; Römer 13). Das bedeutet, für die führenden Politiker unseres Landes zu beten und nicht unehrenhaft über sie zu reden.
- These 2** Ein Christ soll über das Gebet hinaus das Beste für das Land suchen (Jeremia 29,7) und sich politisch beteiligen, damit es dem Land gutgeht.
- These 3** Ein Christ sollte wählen gehen. Das ist das Mindestmaß politischer Verantwortungsübernahme für das Land, in dem wir leben.
- These 4** Ein Christ sollte diejenige Partei wählen, deren Parteiprogramm die Gebote Gottes am ehesten **widerspiegelt**. Rechte oder linke Flügel mit gott- und menschenverachtenden Tendenzen kann es in einer solchen Partei nicht geben.
- These 5** Erhält diese Partei zurzeit noch keine 5% der Wählerstimmen, sollte er diese solange unterstützen, bis sie in die Parlamente gelangt und Einfluss wahrnehmen kann.
- These 6** Existiert eine solche Partei nicht (mehr), und sollte das Handeln der etablierten Parteien zunehmend zur Verletzung von Gottes Geboten führen und Unrecht zu Recht erheben, ist Buße und radikale Umkehr erforderlich (Sprüche 14,34).
- These 7** Ein Christ sollte sich dann nach seinen Möglichkeiten aktiv am Aufbau und der Etablierung einer Partei beteiligen, deren Programm sich an den Geboten und Lebensordnungen Gottes orientiert.
- These 8** Fachkompetente Christen aus verschiedenen Ressorts sind gefragt, ihre Expertise für eine christlich fundierte Politik einzubringen. Wo nichtchristliche Fachleute zu Rate gezogen werden, sind ihre politischen Lösungen theologisch zu fundieren.
- These 9** Ein Christ der sich in Parteien engagiert, die in ihren Parteiprogrammen und Entscheidungen die Gebote Gottes in erheblichen Positionen (wie zum Beispiel dem Lebensrecht) verletzen, trägt dafür, auch wenn er ansonsten eine gute Politik macht, die persönliche (Mit-)Verantwortung vor Gott und für das Land.
- These 9,5** Ein Christ sollte sich bewusst sein, dass es in einer Demokratie voraussichtlich keine rein christliche Politik geben wird, da wir in einem pluralistischen Staatssystem leben mit gläubigen und ungläubigen Menschen.

Christliche und politische Gemeinde

In unserem Brief an christliche Werke und Gemeinden plädieren wir dafür, in unserem Denken und Handeln die politische mit der geistlichen Ebene zusammenzubringen. Das ist ungewöhnlich, besonders im Protestantismus, der in Deutschland stark von der Zwei-Reiche-Lehre geprägt wurde. Der folgende Beitrag nimmt verschiedene theologische Sichtweisen dazu auf und fragt nach unserem heutigen Auftrag als Christen in der Politik unseres Landes. Und er untermauert die 9,5 Thesen zu Christen und Politik.

Zwei Regimente unter der Oberherrschaft Gottes

Der Protestantismus ist in der Beziehung zu Staat und Obrigkeit stark von Luthers Lehre der Zwei Regimente geprägt, die im Laufe der Theologiegeschichte verschiedentlich zur Zwei-Reiche-Lehre ausformuliert wurde. Vorbereitet von Luthers prinzipieller Trennung der geistlichen von der weltlichen Sphäre, lösten sich die Landesherren im Zuge der Reformation aus der Herrschaft der Kirche und es wurde in der Folge der Trennung von Staat und Kirche der Weg bereitet.

Luther hat den unterschiedlichen Charakter der beiden Regimente Gottes beschrieben: das geistliche Regiment im anbrechenden Reich Gottes, in dem Christus in Wort und Sakrament durch das Evangelium regiert und die Welt für die Ewigkeit erlöst, und das weltliche Regiment der Obrigkeit, die von Gott eingesetzt ist, um mittels Gesetzen für Ordnung, Erhalt und Schutz des zeitlichen Lebens zu sorgen. Beide Regimenter stehen unter der Oberherrschaft Gottes und sind von ihm eingesetzt.

Als Christen leben wir in beiden Reichen gleichzeitig: nach den geistlichen Prinzipien des Reiches Gottes, wo es nach der Bergpredigt keine Gewalt geben darf, und in einem Staat nach dessen Gesetzen, wo durch das Predigt- und Schwertamt regiert wird. Gehorsam gegenüber der Staatsgewalt erstreckt sich nach Luther auf das Zahlen von Steuern, ihre Gesetze und den Respekt der Obrigkeit (Mt 22,21; Röm. 13), nicht auf den Glauben und Gehorsam gegen Gott (Apg. 5,29). Luther forderte die Christen auf, sich der weltlichen Herrschaft unterzuordnen und auch im Reich der Welt dem Nächsten zu dienen. Für sich

selbst sollen und können sie Unrecht auch der Obrigkeit erleiden. Für den anderen aber sollen sie Unrecht verhindern und mit dafür sorgen, dass das Böse in Zaum gehalten und bestraft wird.¹

Luthers Aussagen zu den beiden Regimentern haben demnach mehr beschreibenden und nicht normativen Charakter dahingehend, dass die beiden Reiche strikt getrennt seien und einander nicht beeinflussen sollen. Im Gegenteil waren die Landesfürsten zu seiner Zeit oft weltliches und Kirchenoberhaupt in Personalunion, was die jahrzehntelangen Machtkämpfe und Glaubenskriege zumindest mitbegründete. Eine strikte Absonderung des geistlichen vom weltlichen Regiment Gottes hätte jedoch der Reformation niemals zum Durchbruch verholfen, die ausgehend von der Kirche gerade auch eine Reformation der Gesellschaft in fast allen ihren Lebensbereichen war. Wurde der Bevormundung der politischen Herrschaft durch die Kirche mit der Reformation zurecht ein Ende gesetzt, so entband Luther die Landesfürsten keinesfalls vom Gehorsam gegen Gott, sondern ermahnte sie bekanntlich sehr freimütig, gerecht zu regieren und Gottes Wort zu halten.

Luther warnte, dass die Kirche nicht nach politischer Herrschaft greifen und die Landesherren sich aus der Kirche heraushalten sollen. **Die Trennung von Staat und Kirche bedeutet eine Unterscheidung der Zuständigkeiten für die Gesellschaft.** In Deutschland haben wir eine Kooperation von Staat und Kirche, bei der dennoch die Eigenständigkeit der Kirche gewahrt ist. Die Regelung der Zuständigkeiten auf institutioneller Ebene sagt aber noch nichts über den Dienst des Christen als Bürger der beiden Reiche aus.

Katholische Soziallehre und öffentliche Verantwortung

Die Katholische Soziallehre entstand im 19. Jahrhundert in den tiefgreifenden Veränderungen der industriellen Revolution mit dem Aufkommen der sozialen Frage. Sie entwickelte Antworten auf die entstehenden sozialen Ideologien: den Liberalismus einerseits mit einer individualistischen Gesellschaftskonzeption in-

¹ Vgl. Martin Luther, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, in: Aland, Kurt (Hg.), Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, Bd. 7, Stuttgart und Göttingen, Der Christ in der Welt 1967, S. 9-51.

nerhalb der kapitalistischen Klassengesellschaft und den Sozialismus andererseits, mit dem der Marxismus deren kollektivistische Überwindung anstrebte. **Im Ringen darum kristallisierten sich die Grundwerte der Katholischen Soziallehre von Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität, Subsidiarität und Gemeinwohl heraus**, die der Wirtschaft und der Gesellschaft insgesamt Orientierung und Zusammenhalt geben sollen. Ihre Forderungen nach gerechtem Lohn, menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, der gerechten Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie soziale Partnerschaft flossen nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland in die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft ein. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die Katholische Soziallehre auf weitere Hauptfelder der Politik angewandt. In der zunehmend pluralistischen Gesellschaft betont sie, dass der weltanschaulich neutrale Staat sich seiner Wertegrundlagen bewusst sein muss, weil sie die Voraussetzung für die Konzeption der Demokratie und der Menschenrechte bilden. Und sie mahnt die Besinnung auf die personalen Ordnungsstrukturen einer funktionierenden Gesellschaft an, die in Ehe und Familie, privatem Eigentum und seiner sozialen Verantwortung und in Staat und Gemeinwohl ihre Eckpunkte haben.

Erkenntnisquellen der Katholischen Soziallehre sind die biblische Offenbarung und das Naturrecht. Sie anerkennt die relative Autonomie der gesellschaftlichen Lebensbereiche und der ihnen zugeordneten Wissenschaften. Für die Lösung sozialer Aufgaben und gesellschaftlicher Kontroversen ist jedoch der Dialog der Theologie insbesondere mit den Human- und Sozialwissenschaften erforderlich. **Christen sind gefordert, in Beruf, Gesellschaft und Politik öffentliche Verantwortung zu übernehmen und für die in der Katholischen Soziallehre verankerten Prinzipien und Grundwerte einzutreten.**

Neuorientierung im Protestantismus

Schauen wir noch kurz in das Alte Testament: Im Volk Israel finden wir die Unterscheidung verschiedener Zuständigkeiten in ihrer Verantwortung für das Land vor Gott. Dennoch werden Könige und Fürsten, Priester und Propheten (Jer 32,32) in einem Atemzug genannt, wenn es um die Geschicke des Landes geht. Alle werden von Gott berufen und auf Seine Weisung eingesetzt. Propheten haben die Könige beraten und gewarnt, Priester deren Schuld gesühnt. Aufstieg und Fall des Volkes Israel waren abhängig davon, ob die Könige taten, was Gott ihnen im Gesetz des Mose geboten hatte, oder nicht.



Vom Neuen Testament her hat das Verhältnis von Staat und Kirche insbesondere Karl Barth in der Zeit des Nationalsozialismus neu aufgerollt. In der erneuten Auseinandersetzung mit der Zwei-Reiche-Lehre wurde Luther nach dem Zweiten Weltkrieg vorgeworfen, mit der Forderung von Hörigkeit gegenüber der Obrigkeit mit den Weg für die versuchte Gleichschaltung der Kirche mit dem Nazi-Regime durch die Deutschen Christen bereitet zu haben. Seine Unterscheidung von weltlichem und geistlichen Regiment hätte den Staat aus der Bindung an Gott gelöst und damit der Kirche die Möglichkeit genommen, Unrecht im weltlichen Bereich entgegenzutreten.

Die Säkularisierung des Staates ging jedoch nicht von Luther aus, sondern war ein Resultat der Aufklärung. Wie bereits oben erwähnt, hat Luther die weltliche Herrschaft nicht vom Gehorsam gegen Gott entbunden und beide Regimente unter die Oberherrschaft Gottes gestellt. Der Nationalsozialismus setzte sich hingegen selbst an die Stelle Gottes und erhob über den weltlichen Bereich hinaus absoluten Anspruch auf beide Regimente über den Menschen. In der Auseinandersetzung mit der Theologie und dem Kirchenregime der Deutschen Christen verfasste die Bekennende Kirche auf der Bekenntnissynode in Bar-

men am 31. Mai 1934 die **Barmer Theologische Erklärung**. Zum Verhältnis von Staat und Kirche sagt These 5:

Fürchtet Gott, ehrt den König. (1. Petr 2,17)

Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.²

Bonhoeffer betont denselben Wirkungsbereich von Staat und Kirche: „Obrigkeit [weltliches Regiment] und Kirche [göttliches Regiment] sind durch denselben Herrn gebunden und aneinander gebunden. Obrigkeit [äußere Gerechtigkeit: Böse bestrafen und Erziehung zum Guten] und Kirche [Wächteramt] sind in ihrem Auftrag voneinander getrennt. Obrigkeit und Kirche haben denselben Wirkungsbereich, die Menschen. Keines dieser Verhältnisse darf isoliert werden ...“³

Protestantische Christen waren ambivalent geprägt in ihrer Haltung gegenüber der Obrigkeit zwischen Unterordnung, aktiver Beteiligung an der Staatsgewalt und passivem Widerstand gegen Unrecht der Regierenden. **Barth unterstellte deshalb beide Regime deutlicher der Königsherrschaft Jesu Christi:** „Sie [die Bürgergemeinde] hat also keine vom Reich Jesu Christi abstrahierte, eigengesetzlich begründete und sich auswirkende Existenz, sondern sie ist – außerhalb der Kirche, aber nicht außerhalb des Herrschaftskreises Jesu Christi – ein Exponent dieses seines Reiches. Sie gehört eben nach neutestamentlicher Erkenntnis zu den ‚Gewalten‘, die in ihm geschaffen und durch ihn zusammengehalten sind (Kol. 1,16f.), ... weil sie ... in ihrer Gesamtheit ihm übergeben und zur Verfügung gestellt sind (Matth. 28,18).“⁴

Wenn Jesus sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ (Joh 18,36f), dann sagt das nichts über seinen und unseren Wirkungsbereich aus, sondern über die Herkunft seiner Herrschaft bei Gott. Er hat die geistliche Ebene in die politische hineingebracht.

2 <https://www.evangelisch.de/inhalte/113515/15-09-2012/Die%20Barmer%20Theologische%20Erkl%C3%A4rung%20281934%29>

3 Dietrich Bonhoeffer, Ethik-Fragment, München 1992, S. 39ff

4 Karl Barth, Rechtfertigung und Recht. Christengemeinde und Bürgergemeinde [u.a.], Zürich, Theologischer Verlag 1998, S. 53

Christengemeinde und Bürgergemeinde

Grundlegend ist die Beantwortung der Frage, ob das Recht auf die Rechtfertigung und die politische Gewalt auf die Gewalt Christi gegründet sind. Nach Barth hat die Ablösung der weltlichen Gesetzgebung von ihrer christlichen Grundlage auf der Seite der Kirche zu einem innerlich-geistlichen Agieren wie im Pietismus geführt und auf der Seite des Staates in eine aufklärerische, säkulare Unfruchtbarkeit. Bei den Reformatoren standen hingegen Rechtfertigung und Recht, Reich Christi und andere Reiche, Kirche und Staat nebeneinander. Ein Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit ist ein Leben in beiden Bereichen.⁵

Die politische Gemeinde ist nach Barth der äußere Wirkungskreis der Christengemeinde. Er sieht die „Politisierung“ der Kirche darin, dass sie den Staat sieht, würdigt und anspricht. Die grundlegende Leistung der Kirche für den Staat ist die Fürbitte für die Staatsdiener (1Tim 2,2), weil diese ihre Macht nur von Gott her haben und erhalten können (Spr 16,12). Damit erinnert die Kirche den Staat an seine Schranken und sich selbst an ihre Freiheit ihm gegenüber. Diese Verantwortlichkeit der Kirche ist für einen Unrechtsstaat umso größer. Unterordnung heißt, die Staatsbeamten zu respektieren aufgrund der göttlichen Anordnung in Röm 13,2, auch wenn die Kirche Unrecht leidet. Wenn die Staatsgewalt von Gott angeordnet ist, ist sie zugleich von Ihm begrenzt.⁶

Röm 13 spricht nur über einen Obrigkeitsstaat und seine Untertanen, nicht jedoch über eine demokratische Ordnung und seine dafür mitverantwortlichen Bürger. Es scheint kein Zufall zu sein, dass gerade im Einflussbereich der christlichen Kirchen – also dem christlichen Abendland - in der neueren Geschichte demokratische Staaten errichtet wurden, die nicht mehr von einem unter Umständen willkürlich agierenden Herrscher regiert werden, sondern der verantwortlichen Beteiligung seiner Bürger vertrauen. Durchbricht bereits das Gebet für die Regierenden ein Schema rein passiver Untertänigkeit unter einen Obrigkeitsstaat, so setzt sich dieses Eintreten der Christen für den Staat in demokratischen Systemen in der Tat fort. **Weil wir als Christen den irdischen Staat nicht nur erdulden, sondern wollen als ordnende Gewalt für unsere Gesellschaft, und weil wir ihn als Rechtsstaat wollen, damit er seinen göttlichen Auftrag erfüllt, dürfen wir uns aus dem politischen Bereich nicht her-**

5 Vgl. Barth, a.a.O., S. 7ff

6 Vgl. Barth, a.a.O., S. 32ff

aushalten und sind für den Charakter dieses Staates mitverantwortlich, berufen und haftbar. Mit der Ausübung unserer Mitverantwortung für den Staat ordnen wir uns der Sache der Bürgergemeinde unter, weil sie Gottes Sache ist. In der Verbindung zwischen Christengemeinde und Bürgergemeinde haben wir gemeinsame Aufgaben in der politischen Gemeinde.

Gleichzeitig stellt Barth heraus, dass die Kirche am besten für die Aufrichtung und Erhaltung des menschlichen Rechts sorgt, indem sie die göttliche Rechtfertigung verkündigt. Indem sie diesen ihren Kernauftrag erfüllt, begründet und erhält sie auch den Staat.⁷ Hingegen sie nimmt dem Staat sein rechtliches Fundament, wenn sie nicht mehr Kirche und damit Wächteramt im vollen Sinne des Wortes Gottes ist.

Von Gott eingesetzt oder System des Bösen?

Kein Staat muss ein Unrechtsstaat werden. Er kann seiner Bestimmung treu bleiben, Recht sprechen und das Recht schützen. Dafür sind wir als Christen mitverantwortlich. Der Staat kann aber auch das Tier aus dem Abgrund werden (Offb 13). Er hat die Macht, in der Ausübung der ihm von Gott gegebenen Macht, statt Recht zu sprechen dem Unrecht im Gewand des Rechts freien Lauf zu lassen. Wenn staatliche Gewalt von Gott gesetzt ist, kann sie nicht per se dämonisch sein, es aber unter dem Fürst dieser Welt werden (Joh 14,30), wie wir das im Nationalsozialismus, in kommunistischen und anderen Unrechtsregimen erlebt haben und erleben.⁸ **Der Staat darf weder vergöttert – also absolut und autonom gesetzt –, noch generell ver-teufelt werden.**

Wenn sich die Staatsgewalt gegen Gott, dem sie ihre Macht verdankt, widersetzt, stellt sich die Frage nach der Mitwirkung von Christen in der Politik erneut. Das Gebet für die Träger der Staatsgewalt gehört auch dann zum eisernen Bestand der Kirche. Wenn unser Mitwirken als Christen im Staat ein Gebot Gottes ist, weil jede Obrigkeit ihre Macht von Ihm hat und entsprechend ausführen soll, so muss dieses Mitwirken auch den Ruf in Gottes Ordnungen umfassen, wenn die Obrigkeit diese Ordnungen missachtet. Wo sich Christen nicht mehr kompromisslos an ihrer Regierung beteiligen können, muss die Kirche diesen Dissens im kritischen Respekt öffentlich zum Ausdruck bringen. **Respekt des Staates ist keine absolute Fügsamkeit, sondern wird in dem Fall nach Barth zu einer passiven**

Unterordnung. Der passive Respekt einer sich den Geboten Gottes widersetzenden Staatsgewalt ist aber weder apolitisch, noch gleichgültig oder neutral. Desinteresse wäre im Sinne von Röm 13,2 passive Widersetzung und Distanz, die den Auftrag der Kirche für den Staat nicht erfüllt. Die Kirche verteidigt dann den Staat gegen diesen Staat, indem sie Gott mehr gehorcht als den Menschen und mit ihrer Fürbitte dafür eintritt, den Staat wiederherzustellen und vor dem Untergang zu retten. „Wie die göttliche Rechtfertigung das rechtliche Kontinuum ist, so ist die Kirche das politische Kontinuum.“⁹

Wo stehen wir in Deutschland?

Wenn wir uns den Lauf der Vorgeschichte vergegenwärtigen, so hat Luther mit der Beschreibung der zwei Regimente den Weg bereitet für die Trennung von Staat und Kirche. Renaissance und Aufklärung waren der Anfang der Säkularisierung der Politik wie auch der modernen Bibelkritik, die vor allem die protestantische Kirchen schwächte und damit auch deren Wächteramt. **Die Katholische Soziallehre schlug sich mit ihrer Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung des Christen im politischen Katholizismus nieder. Als deren wichtigster Repräsentant wurde 1870 die Zentrumspartei gegründet** und stellte sich im Kulturkampf in Opposition zur Reichsregierung von Otto von Bismarck – auch gegen die protestantische Vorherrschaft. Bis zur Machtübernahme Hitlers und ihrer erzwungenen Selbstauflösung am 5. Juli 1933 trieb die Zentrumspartei die Sicherung der Weimarer Republik und den Ausbau des Sozialstaates voran und stellte fünf Reichskanzler. Zahlreiche Zentrumsmitglieder organisierten sich in der Folge im Widerstand gegen das NS-Regime. Viele wurden verfolgt und umgebracht.

Nach dem Krieg riefen mehrheitlich NS-Verfolgte zur Gründung der CDU auf, die als überkonfessionelle christliche Partei den Wiederaufstieg Deutschlands prägte. Ihre weltanschaulichen Wurzeln sind die katholische Soziallehre, der Konservatismus und der Ordoliberalismus.

Noch immer hält sich unter Christen teilweise hartnäckig die Überzeugung, dass das weltliche Regiment grundsätzlich Herrschaftssystem des Fürsten dieser Welt ist, von dem man sich besser fernhält. Wenn es dazu wird, hat jedoch die Kirche versagt: Einerseits in ihrem Wächteramt, wenn sie die Klarheit des Wortes Gottes gegenüber den Regierenden vermissen lässt oder sich gar zum Sprachrohr der Regierung macht.

⁷ Vgl. Barth, a.a.O., S. 42ff

⁸ Vgl. Barth, a.a.O., S. 13ff

⁹ Barth, a.a.O., S. 38

Andererseits in der Beteiligung der Christen in der Politik, wenn sie die Gebote Gottes relativieren und ihrer parteipolitischen Orientierung unterordnen oder sich von der Politik ganz fernhalten. **Keiner kann erwarten, dass die Politik frömmen ist als die Kirche.** Wo das geistliche Regiment keinen prägenden Einfluss auf das weltliche Regiment nimmt, kann ein Staat zu jedem Unrecht fähig werden.

Wir stehen in Deutschland am Scheideweg. Die CDU/CSU hat die christlichen Grundwerte, mit denen sie über Jahrzehnte die Regierungspolitik geprägt hat, parallel mit der geistlichen Kraftlosigkeit der Kirchen in Deutschland aufgegeben. 1989 gründete sich als Reaktion darauf die PBC, 2008 die AUF-Partei, 2015 Bündnis C als gemeinsame Nachfolgepartei. Dennoch wurde die Säkularisierung der Politik nicht aufgehalten.

Wir sehen heute: Wenn die Kirche der Garant für einen gerechten Staat ist, kann Umkehr in der Politik nur aus ihr heraus kommen. Ab dem Jahr 2000 formierten sich in Deutschland überkonfessionelle Gebetsbewegungen für die Politik. Heute rufen christliche Leiter zu nationaler Buße auf über die Relativierung des Anspruchs des Wortes Gottes in Wort und Tat – sowohl in der Kirche als auch in der Politik. **Wir brauchen keine politisierte Kirche, sondern eine, die das Wort Gottes predigt. Und wir brauchen Politiker, die die Bibel kennen, daran ihre Politik ausrichten und die Wege Gottes für unsere Gesellschaft aufzeigen.**

Wir sehen aus unserer Geschichte auch, dass eine gesplattene Kirche eine Gefahr für sie selbst und für die Politik des Landes ist.

Heute geht die politische Spaltung quer durch die Kirchen. Die ideologische Polarisierung ist auf der politischen Ebene nicht zu lösen. Einheit der Christen kann nur auf der geistlichen Ebene wachsen, wo es nicht zuerst um politisch richtig oder falsch geht, sondern um Christus, der die Wahrheit ist, und seinen Leib, der in Liebe verbunden sein soll. Danken wir dem Herrn, dass Einheit der Kirche gewachsen ist insbesondere in den

Gebetsbewegungen und die nächste Generation kaum noch in konfessionellen Grenzen denkt und handelt. Es wächst eine Einheit der Christen und Gemeinschaften im Geist heran, die Licht sein und das Land erneut prägen kann.

Werden wir damit die antichristliche Entwicklung der Politik in Deutschland aufhalten? Die Politik kann das Tier aus Offb 13 werden und wird es am Ende der Zeiten. Bis dahin bitten wir den Herrn um Erbarmen für unser Land und stehen als Partei für eine geistliche Wende bereit. Dafür braucht es auch für uns Reinigung, damit wir nicht mit den Mitteln der Welt kämpfen, sondern geleitet vom Wort und Geist Gottes, und bereit sind, den Preis zu zahlen. Beten wir um Gnade, dass eine geistliche Erneuerung Deutschlands noch einmal Politik und Gesellschaft unseres Landes ergreift und uns und anderen Ländern zum Segen wird.



Karin Heepen

Bundvorsitzende
Bündnis C

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts: BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Bündnis C – Christen für Deutschland

IBAN: **DE60660501010108232562**

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen): **KARSDE66XXX**

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

noch Verwendungszweck (optional) (max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN: **08**

422 457 06 VISA

Schreibmaschine! normale Schreibweise! Handschrift: Blockdruck in GROSSBUCHSTABEN und dann Kästchen beschriften!

Datum: Unterschriften:

Spendenauf Ruf

Wer Dank opfert, der preiset mich, und da ist der Weg, dass ich ihm zeige mein Heil. (Ps 50,23)

Liebe Mitglieder, Freunde, Interessenten und Spender,

wann gab es seit 1945 bzw. 1989 im Ostteil in unserem Land Zeiten, wo der Dank an unseren Herrn ein Opfer bedeutete, wenn nicht jetzt?

Die Krise setzt uns allen zu: gesundheitlich, psychisch, sozial und wirtschaftlich, vielen auch finanziell. Das ermuntert eher zum Klagen und verstellt den Blick auf Gründe zur Dankbarkeit. Dennoch zeigt uns obiges Bibelwort einen verheißungsvollen Weg.

Bei allem Verlust der Lebensqualität kristallisiert sich – nicht für Alle, aber für Manche – zumindest ein positiver Effekt heraus: Die Möglichkeiten, Geld auszugeben, wurden für den einen oder anderen drastisch reduziert. Wahrscheinlich fiel für Viele nicht nur ein Urlaub oder Wochenendtrip der Krise zum Opfer. Vielleicht konnten geplante Weihnachtseinkäufe oder diverse aus dem Blick besserer Zeiten längst fällige Anschaffungen nicht verwirklicht werden.

Kurz und gut – der eine oder andere wurde mit einem unerwarteten finanziellen Polster gesegnet. Wir möchten Sie ermuntern, einen Teil davon dem Herrn zurückzugeben, bevor es eventuell von Inflation und Negativzinsen aufgefressen wird.

Wenn nicht außergewöhnliche Umstände alles ändern, wird am 26. September ein neuer Bundestag gewählt. Bündnis C hat beschlossen, daran teilzunehmen. Des Weiteren brauchen wir dringender denn je einen Bundesgeschäftsführer, der uns im ehrenamtlichen Vorstandskollegium entlastet.

Wir danken allen Spendern, die bereits für die Abdeckung der Stelle einen Dauerauftrag eingerichtet haben. Zurzeit steuern sieben Spender einen Betrag von insgesamt 460 € monatlich bei. Das reicht noch nicht für die Finanzierung. Deshalb danken wir besonders dem Landesverband Mecklenburg-Vorpommern für die Zusage eines monatlichen Beitrages und für seinen Aufruf an unsere Landesverbände zur Beteiligung. Von einem Bundesgeschäftsführer sollen auch die Landesverbände besonders in Wahlkampf-Zeiten profitieren.

Wir wünschen Gottes reichen Segen und Weisheit für Ihr Dankopfer!

*Friedemann Hetz
Bundesschatzmeister*

Projekt „Bundesgeschäftsführer“ unterstützen

Der Bundesvorstand wirbt seit einigen Monaten um Spenden zur Einstellung eines Bundesgeschäftsführers. Ein solcher sei u. a. zur Unterstützung des Bundesvorstandes, der Bundesgeschäftsstelle und insbesondere auch zur Organisation von Wahlkämpfen dringend erforderlich. Damit könnte die Partei ein gutes Stück professioneller werden.

Das Anliegen ist sicher in allen Landesverbänden registriert worden. Bisher haben auch schon eine Reihe Mitglieder ihre Bereitschaft bekundet, dieses Projekt zu fördern. Die bisher zugesagten finanziellen Mittel reichen jedoch für eine kurzfristige Einstellung noch nicht aus.

Der Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern hat sich bei seiner Sitzung am 11.02.21 mit dieser Thematik befasst. Angesichts des aktuellen Superwahljahres, in dem außer der Bundestagswahl auch noch zahlreiche Landtagswahlen stattfinden, beschloss der Landesvorstand MV, die Finanzierung eines Bundesgeschäftsführers durch den Landesverband mit monatlich 50,- € zu unterstützen.

Mit dieser Entscheidung verbunden ist die Hoffnung, dass außer einzelnen Mitgliedern auch die anderen, teilweise größeren Landesverbände die Dringlichkeit des Anliegens erkennen und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten dieses Projekt ebenso entschieden fördern, damit der baldigen Einstellung eines Bundesgeschäftsführers nichts mehr im Wege steht.

**Christian
Hauser**

**Landesvorsitzender
Mecklenburg-
Vorpommern**



Aus den Landesverbänden

Baden-Württemberg

Wahlergebnisse der Landtagswahl Baden-Württemberg

Nun liegt es vor, das Ergebnis monatelanger Vorbereitung, der Beantwortung unzähliger Anfragen zu unseren Wahlpositionen, vom Erstellen von Plakaten und Flyern, dem Verteilen in Briefkästen und so vielem mehr. Unsere Kandidaten haben sich mit viel Herzblut in die Arbeit gestürzt und wir sind ihnen allen für ihren Einsatz dankbar. Alle Arbeit hat sich gelohnt.

Landesweit haben wir 0,1% der Stimmen erhalten. Dafür dass wir „nur“ in 9 von 70 Wahlkreisen angetreten sind, ist dies ein großer Erfolg.

Wir sehen solides Wachstum über die vergangenen 5 Jahre seit der letzten Landtagswahl 2016. Konnten wir damals nur in einem Wahlkreis antreten, so haben wir dieses Mal 9 Kandidaten aufstellen können. Hatten wir damals 602 Stimmen (was bereits ein Achtungserfolg war), so haben wir nun 4083. Auch beobachten wir einen soliden und stetigen Mitgliederzuwachs. Für diesen Segen, den Gott aktuell auf unsere Arbeit legt, sind wir sehr, sehr dankbar.

Wir danken und gratulieren allen Kandidaten! Hier die Ergebnisse:

Wahlkreis 27

Daniela Schlittenhardt
0,3 % – 216 Stimmen



Daniela Schlittenhardt
Wahlkreis 27 · Karlsruhe 1

<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Mit meiner Kandidatur möchte ich eine neue Perspektive und frischen Wind in den Landtag bringen. Meine Schwerpunkte sind Familie, Umwelt und soziale Gerechtigkeit.“

Wahlkreis 41

Dr. med. Angelika Matscheko
0,6 % – 368 Stimmen



Dr. Angelika Matscheko
Wahlkreis 41 · Sinsheim

<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Ich kandidiere für „Bündnis C-Christen für Deutschland“, weil ich überzeugt bin, dass unser Land auf dem Fundament biblisch-christlicher Werte, die im Grundgesetz verankert sind, bleiben sollte. Die Orientierung an diesem Maßstab eröffnet Lösungswege gerade für die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen.“

Wahlkreis 44

Dr. Rainer Simon
1,2 % – 1023 Stimmen



Dr. Rainer Simon
Wahlkreis 44 · Enz

<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Schon seit meiner Schulzeit engagiere ich mich in unserer Gesellschaft. Als Christ möchte ich, dass in der Politik biblische Werte und das christliche Menschenbild bestimmend werden und bleiben. Die Schwerpunkte für meine politische Arbeit sind: Gesundheitswesen, Familie und Meinungsfreiheit.“

Wahlkreis 45

Daniel Müller

1,1 % – 606 Stimmen



Daniel Müller
Wahlkreis 45 · Freudenstadt



<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Mir ist es wichtig, als Partei Bündnis C biblisch fundierte Lösungsansätze für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen herauszuarbeiten und anzubieten. Persönliche Anliegen sind mir u. a. der offene und respektvolle Austausch mit allen politischen Lagern und Richtungen, die Unterstützung und Stärkung von Familien und eine ausgewogene Verkehrspolitik.“

Wahlkreis 46

Julius Erminas

0,2 % – 191 Stimmen



Julius Erminas
Wahlkreis 46 · Freiburg 1



<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Als Bürger und Christ will ich mich nicht in meine Familie und Gemeinde zurückziehen, sondern in unserer Gesellschaft Verantwortung übernehmen. Die Schwerpunkte für meine politische Arbeit sind: Familie als Grundpfeiler der Gesellschaft, Gender-Unsinn stoppen, Willkommenskultur für die ungeborenen Kinder.“

Wahlkreis 47

Norbert Gießler

0,3 % – 222 Stimmen



Norbert Gießler
Wahlkreis 47 · Freiburg 2



<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland
buendnis-c.de

„Ich möchte, dass Christen ihrer Verantwortung gerecht werden und auch in der Politik sichtbar werden. Besonders wichtig ist mir, die Familie im biblischen Sinne zu fördern und erhalten, der Schutz des Lebens (insbesondere auch des ungeborenen Lebens) und die Heraushebung der Eigenverantwortlichkeit jeden Einzelnen.“

Nun steht die Bundestagswahl bevor. Dabei werden wir den Fokus auf die Erstellung einer Landesliste legen, um in ganz Baden-Württemberg wählbar zu sein.

Nach der Wahl ist immer auch vor der Wahl. Und mit viel Zuversicht starten wir nun in die Vorbereitungen zur Bundestagswahl.

Für den Landesvorstand Baden-Württemberg



Jürgen Graalfs
Landesvorsitzender
Baden-Württemberg

Gesamtergebnis: 4083 Stimmen 0,63%

buendnis-c.de

**Miteinander
christliche
Werte leben**



<input type="radio"/>	Links	1
<input checked="" type="radio"/>	Bündnis C	2
<input type="radio"/>	Rechts	3
<input type="radio"/>		4

bündnis C
Christen für Deutschland

Wahlkreis 50

Waldemar Held

0,6 % – 403 Stimmen



„Seit 2002 setze ich mich ehrenamtlich in der allgemeinen Sozialberatung bei der „Landmannschaft der Deutschen aus Russland e. V.“ ein, bei der ich seit 2005 Vorsitzender der Ortsgruppe bin. Meine Schwerpunkte möchte ich im Bereiche Ehe & Familie, Gesundheit und Soziales legen.“

Nachruf

Wahlkreis 58

Bernhard Heyl

0,7 % – 517 Stimmen



Mein Anliegen ist es, eine vom christlichen Menschenbild geprägte gesellschaftliche und politische Meinungsbildung im öffentlichen Diskurs zu fördern. Drei Themen bilden für mich besondere Schwerpunkte: Der umfassende Schutz menschlichen Lebens und von Ehe und Familie, eine ausgewogene Nahostpolitik und das besondere Verhältnis zu Israel.“

Wahlkreis 61

Michael Dümmel

0,7 % – 537 Stimmen



„Es ist an der Zeit, nachdem alle Parteien die christlichen Werte, sprich das Grundgesetz, demontieren, dafür einzustehen. Als Christ möchte ich, dass in der Politik christliche Werte und auch die Meinungsfreiheit bestimmend bleiben. Ich würde mich gerne für Familie, Bildung und Soziales einsetzen.“

Am 31. Januar 2021 wurde unser langjähriger Mitstreiter

Hans-Dieter Völm

im Alter von 77 Jahren nach schwerer Krankheit von unserem Gott und Vater in die Ewigkeit abberufen.

Hans-Dieter war in unserer Vorgängerpartei, der Partei Bibeltreuer Christen (PBC), schon zu Beginn der 1990er Jahre mit den ersten Anfängen an vorderster Front dabei. Er bekleidete verschiedene Ämter, organisierte Wahlkämpfe, sammelte Unterstützungsunterschriften, verteilte Flyer und stellte im Team Plakate in diversen Innenstädten auf.

2015 half Hans-Dieter aus Überzeugung mit, die beiden Vorgängerparteien in die Vereinigung zu überführen. Er wurde Mitglied des ersten Bundesvorstandes der neuen Partei Bündnis C und war von 2015 bis 2019 im Landesvorstand Baden-Württemberg als Kassenprüfer tätig.

Wir verlieren mit Hans-Dieter einen aufrichtigen und engagierten Freund und Bruder.

Er darf nun schauen, was er geglaubt hat. Unser Mitgefühl gilt seiner hinterbliebenen Ehefrau und seiner Familie.

Landesverband Baden-Württemberg und der Bundesvorstand

Hessen

Was in einem halben Jahr alles geschehen kann oder:

Die Geschichte des Kreisverbandes Fulda von den Anfängen bis zum ersten Mandat in den Kommunalparlamenten

Am 11.09.2020 wurde der Kreisverband Fulda der Partei Bündnis C – Christen für Deutschland gegründet. Seither fanden am 14.10., 28.10., 12.11., 10.12.2020 und am 07.01.2021 insgesamt fünf Gebets- und Ermutigungstreffen des Kreisverbandes statt, in denen die Entscheidung reifte, trotz der zeitlichen Bedrängnis an den Kommunalwahlen im Kreis Fulda am 14.03.2021 teilzunehmen.

Bereits am 14.11.2020 wurde die Kandidatenliste von Bündnis C für den Ortsbeirat Marbach aufgestellt mit den fünf im Ortsbezirk Marbach wahlberechtigten Mitgliedern der Familie Höhl: Norbert, Stephanie, Carina, Selina und Noa-Benjamin.

Einen Monat später, am 13.12.2020, wurden in einer Versammlung die Kandidaten von Bündnis C sowohl für den Kreistag Fulda als auch für die Gemeindevertretung Petersberg nominiert.

Und erst am 20.12.2020, zwei Wochen vor dem Abgabetermin der Wahlvorschläge am 04.01.2021, fand bei Familie Kaffo in Fulda die Versammlung zur Aufstellung der Kandidaten von Bündnis C für die Stadtverordnetenversammlung Fulda statt.

Was jetzt begann, ist an Spannung und Intensität kaum zu überbieten. Dabei gilt mein besonderer Dank meiner lieben Familie, die in unglaublicher Weise in diesen zwei Wochen wirklich Tag und Nacht geschuftet hat.

Denn in den letzten Tagen vor dem Abgabetermin am 04.01.2021 haben wir zum Teil nonstop durchgearbei-



tet, telefoniert, Leute besucht, Unterschriften gesammelt, erklärt, gesprochen, geworben, gefragt, bis zum Umfallen Zustimmungserklärungen, Wählbarkeitsbescheinigungen und Unterstützungsunterschriften vorgeschrieben und ausgefüllt, sind zu Ämtern gefahren, um die Formulare beglaubigen zu lassen, haben gebetet, gezählt und wieder gebetet und wieder gezählt und schließlich vier Wahlvorschläge abgegeben, den letzten beim Kreiswahlleiter um 17.30 Uhr, eine halbe Stunde vor dem Abgabetermin.

Zum Verständnis: Nach dem Hessischen Kommunalwahlgesetz hat der Wähler seit der Wahlrechtsreform 2001 ebenso viele Stimmen, wie das Parlament Sitze hat, und darf dabei panaschieren (über die Listen springen) und kumulieren (bis zu drei Stimmen auf einen Kandidaten häufeln). Für uns als Partei bedeutet das, dass wir, um die Vollzahl der Wählerstimmen bekommen zu können, mindestens ein Drittel so viele Kandidaten aufstellen müssen, wie das Parlament Sitze hat.

Der Kreistag Fulda umfasst 81 Kreistagsabgeordnete, die Stadtverordnetenversammlung Fulda 59 Stadtverordnete, die Gemeindevertretung Petersberg 37 Gemeindevertreter und der Ortsbeirat Marbach 9 Ortsbeiräte. Wir hätten also gebraucht: 27, 20, 13 und 3 Kandidaten (die Anzahl der Sitze geteilt durch 3). Geschafft haben wir tatsächlich 52, 27, 15 und 5 Kandidaten (siehe unsere Kandidatenliste unter <https://hessen.buendnis-c.de/fulda/>). SOLI DEO GLORIA (Gott allein die Ehre).

Damit wir überhaupt für die vier genannten Kommunalparlamente kandidieren durften, brauchten wir mindestens so viele Unterstützungsunterschriften (UU), wie das jeweilige Parlament Sitze hat. Geschafft haben wir in dieser kurzen Zeit 146 UU für den Kreistag Fulda, 72 UU für die Stadt Fulda, 40 UU für die Gemeinde Petersberg und 23 UU für den Ortsbezirk Marbach, also überall genügend.

Zwischendurch wurde es noch einmal richtig eng: Für die Gemeinde Petersberg hatten wir zwar 38 UU, dann wurde uns aber eine gestrichen, weil die Person nicht Erstwohnsitz hier hatte. Mit 37 waren wir zwar exakt im Soll. Falls aber dann doch noch jemand gestrichen werden würde, wäre alles umsonst gewesen. Also ging Selina am Montag um 15 Uhr, drei Stunden vor Abgabetermin, noch einmal los, hat die Nachbarn gefragt und kam mit 3 UU zurück, sodass wir jetzt 40 UU hatten und damit ein kleines Polster, falls doch noch etwas passieren würden.

Es war eine unglaubliche Zeit im Segen und unter der Führung von Gottes Heiligem Geist, zwar im Wissen,



11 unserer Kandidaten (von links): Dr. Norbert Höhl, Narges Sarjoughian, Alexandru Selko, Bettina Hach, Peter Kaufmann, Alain Kaffo, Agnes Maslinski, Noa-Benjamin Höhl, Selina Höhl, Peter Schäfer von Reetnitz, Stephanie Höhl

dass Gott mit uns war, aber dann doch – leider – unheimlich spannend und menschlich gesehen ungewiss, manchmal sogar ausweglos. Die Unterschriftenblätter immer wieder kopiert, ausgefüllt, sortiert, gezählt, ebenso die Zustimmungserklärungen und die Wählbarkeitsbescheinigungen, und immer wieder die bange Frage: Reicht es, reicht es nicht?

Ja, und zum Schluss die Erleichterung, dass es doch noch sowohl mit der Zeit hingehauen hat, als auch mit der Anzahl der Kandidaten und vor allem mit der Anzahl der UU! S.D.G.

Dazu eine kleine Geschichte: Als wir dem Kreiswahlleiter unseren Wahlvorschlag aushändigten (knapp genug vor der Abgabefrist), wollte er sich offensichtlich erst einmal einen Überblick darüber verschaffen, mit wie vielen Kandidaten Bündnis C überhaupt antreten würde. Er blätterte von der Kandidatenliste eine Seite nach der anderen durch, um zum Schluss erstaunt auszurufen: 52 Kandidaten! Seine beiden Assistentinnen waren ebenfalls sichtlich überrascht und reagierten mit einem unvermittelten Aufschrei. Eine so große Menge an Kandidaten hatten sie wohl nicht unserer „kleinen“ Partei zugeutraut.

Wer aber jetzt dachte, die Hauptarbeit sei erledigt, irrt sich gewaltig. Denn jetzt begann der Wahlkampf. Für den Holocaust-Gedenktag am 27.01.2021 ließen wir ein eigenes Plakat drucken, um zu unserer Mahnwache einzuladen. Außerdem ließen wir 1000 Plakate drucken mit dem Wort aus Jeremia 29,7 „Suchet das Beste für eure Stadt und betet für sie Gott“. Und wir

hängten die Plakate „Ehre sei Gott und den Menschen Frieden“ auf, die bereits als Weihnachtsgruß von den Laternen gelehuchtet hatten.

Wir bekamen Anfragen von verschiedenen Wahlplattformen und ließen verschiedene Flyer verteilen an die 30 000 Haushalte in Fulda und 7.500 Haushalte in Petersberg, außerdem 1000 Spezialflyer an die Haushalte in Marbach mit einem besonderen Marbach-Quiz (nachzulesen auf hessen.buendnis-c.de/fulda).

Wir danken allen Helfern und Kandidaten, die sich bereit erklärt haben, zu Gottes Wort und Seinen guten Geboten in der Öffentlichkeit einzustehen, und freuen uns darüber, dass Gott uns mit einem hervorragenden Ergebnis belohnt hat. S.D.G.

Hier die Ergebnisse:

Kreistag Fulda:

Bündnis C 56 639 Stimmen = 0,79 %
= **1 Sitz Dr. Norbert Höhl** (1891 Stimmen)

Stadtverordnetenversammlung Fulda:

Bündnis C 18 121 Stimmen = 1,46 %
= **1 Sitz Holger Will** (1139 Stimmen)

Gemeindevertretung Petersberg:

Bündnis C 4 852 Stimmen = 1,98 %
= **1 Sitz Norbert Höhl** (614 Stimmen)

Ortsbeirat Marbach:

Bündnis C 427 Stimmen = 4,29 % (kein Sitz)

Dr. Norbert Höhl

Kreisvorsitzender
Fulda



Pressemitteilung des Kreisverbandes Fulda der Partei „Bündnis C – Christen für Deutschland“ zum Holocaust-Gedenktag am 27.01.2021

Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Truppen das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Dort waren etwa 1,1 Millionen Menschen ermordet worden. Viele Millionen Menschen sind Opfer der Menschheitsverbrechen und der Vernichtungskriege des NS-Regimes geworden, darunter allein 6 Millionen Juden. Als Deutsche tragen wir daher eine besondere Verantwortung, die Erinnerung an dieses Unrecht wachzuhalten und der Opfer des Holocaust zu gedenken. Der Kreisverband Fulda der Partei „Bündnis C – Christen für Deutschland“ lädt deshalb zu einer Mahnwache am heutigen Mittwoch von 14 bis 17 Uhr auf dem Universitätsplatz in Fulda ein.

Die Gedenkveranstaltung der Partei „Bündnis C – Christen für Deutschland“ mit dem Thema „Wir stehen an der Seite Israels“ lenkt dabei den Fokus auf den Antisemitismus, Antizionismus und die allgemeine Israelfeindlichkeit der heutigen Zeit, die wieder offen und zum Teil militant vorgetragen wird sowohl in Deutschland als auch weltweit, und zwar von Rechts und von Links.

Dazu gehört die unerhörte antisemitische BDS-Kampagne „Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen

Israel“, die Sympathisanten selbst unter den Anhängern der etablierten Parteien hat. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Kennzeichnung israelischer Produkte erinnert gefährlich an das „Kauft nicht bei Juden“ der Nazi-Zeit. Über die EU ist auch Deutschland an der finanziellen Unterstützung von Hamas, Hisbollah, des Iran und anderer Nachbarn, die Israel bedrohen und angreifen, beteiligt. Es ist unerträglich, dass Israel durch UN-Resolutionen permanent und einseitig verurteilt wird. Selbst die Medien transportieren immer wieder einseitige pro-palästinensische Irreführungen, statt objektiv von den Geschehnissen in Israel zu berichten.

Für uns als „Bündnis C – Christen für Deutschland“ entspringt die Verbundenheit mit Israel und dem jüdischen Volk unserem Bewusstsein für die besondere Rolle Israels in der Weltgeschichte und unserer Verantwortung gegenüber dem jüdischen Volk. Die Juden haben Verfolgung und Diffamierung durch christliche Kirchen und Nationen die Geschichte hindurch und selbst die Beinahe-Ausrottung im Holocaust erleben und durchleben müssen. Aber Gott war und ist mit ihnen. Jetzt sind wir seit über 70 Jahren Zeitzeugen der Wiederherstellung Israels als Nation. Das jüdische Volk dabei zu unterstützen und Israel dienen zu können, erfüllt uns als Partei und als Christen in Deutschland mit Freude und ist uns ein Ansporn, in der zunehmenden Bedrohung und Diffamierung an seiner Seite zu stehen.

Der Kreisverband Fulda veranstaltete außerdem am Montag, dem 28.12.2020, dem traditionellen „Tag der Unschuldigen Kinder“ auf dem Universitätsplatz in Fulda eine Mahnwache für unsere ungeborenen Kinder.



Aus der Pressemitteilung:

„Die Aufmerksamkeit, die das Corona-Virus erhält, steht in krassem Kontrast zu den tausenden „unsichtbaren“ Todesfällen, die durch Abtreibung geschehen. Sollten wir uns ... mit dieser Situation abfinden wie mit einem unvermeidbaren Schicksal?

Nein! [...] Wir müssen auf die verheerende Ungerechtigkeit hinweisen, die tagtäglich in Deutschland geschieht. Wir müssen dafür sorgen, die Ungeborenen sichtbar zu machen, damit viele Menschen an sie denken und diese Massentötung aufhört.“

Nordrhein-Westfalen

Helfen Sie uns bei den Unterstützungsunterschriften!

Am 20. Juni 2020 war es endlich soweit und wir reaktivierten den Landesverband in Nordrhein-Westfalen. Wir starteten bei null. Einzige gesetzte Prämisse war es, unter Gottes Führung die Parteiarbeit zu initiieren und fortwähren zu lassen. Bereits während der Gründung verwies ich auf die aufregende Zeit in Bezug auf die anstehenden Wahlen in 2020 – 2021 – 2022:

Kommunalwahl – Bundestagswahl – Landtagswahl

Die Richtung ist also bereits klar zu erkennen gewesen. Als junger Landesverband nahmen wir die Herausforderung gern an. Diese angegebene Richtung wird in der Retrospektive deutlicher als in der Voraussicht.

Noch im Herbst desselben Jahres (2020) wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Metropole Ruhr in einer Direktwahl zum ersten Mal das Ruhrparlament gewählt. Hier arrivierten wir zusammen durch die erfolgreich eingeholten Unterstützungsunterschriften.

Wir kandidierten am 13.09.2020 zur Ruhrwahl und zu den Kommunalwahlen und erzielten folgende Ergebnisse:

Bei der Ruhrwahl holten wir 0,1 % der Wählerstimmen, bei den Kreistagswahlen in Minden-Lübbecke 0,4 % und bei den Stadtratswahlen in Espelkamp 3,4 %. Außerdem sind, formell jeweils als Einzelbewerber, Norman Kerner in Witten (1,1 %) und ich in Velbert (1,7 %) als Bürgermeisterkandidaten angetreten.

An dieser Stelle möchte ich im Namen des ganzen Landesverbandes dem Kreisverband Minden-Lübbecke und seinem Vorsitzenden Dietrich Janzen



ganz herzlich gratulieren, der als Spitzenkandidat ein Mandat im Espelkamper Stadtrat gewonnen hat!

Somit hat der Herr uns eine gute Grundlage geschaffen, indem wir erste Erfahrungen im Sammeln von Unterstützungsunterschriften machten. Einher gingen damit erste Wahlkampf-Erfahrungen resultierend aus Zeitungsinterviews, eigenen Wahlvideos und Podiumsdiskussionen.

Das Jahr 2020 blieb also trotz SARS-CoV-2 spannend. Mitte Dezember wurde ein Aufstellungsparteitag durch den Landesvorsitzenden initiiert. Ziel war, eine Landesliste für die 20. Deutsche Bundestagswahl aufzustellen, und beginnen zu können, die geforderte Anzahl von 2000 Unterstützungsunterschriften beizubringen.

Zum Anfang des neuen Jahres 2021 erhielten wir die Formulare für die Unterstützungsunterschriften. Am 06.03.2021 hielten wir eine Online-Veranstaltung zur Erläuterung des Prozederes zum Sammeln der Unterschriften. Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir derweil bemüht sind, das Ziel von 2000 Unterstützungsunterschriften zu erreichen.

Daher möchten wir die Möglichkeit nutzen und Sie um Ihre Unterstützung bitten. Falls Sie Familie oder Freunde in NRW haben, die uns als Bündnis C Ihre Unterstützung anbieten möchten, würden wir es sehr begrüßen, wenn Sie meine Kontaktdaten weitergeben und darum bitten, mit mir Kontakt aufzunehmen. Wir stellen gern die Unterschriftenformulare zur Verfügung.

E-Mail: Marcel.Stubbe@buendnis-c.de;

Mobil: 0176/228 473 17

Für Rückfragen stehe ich selbstredend gern zur Verfügung.

Zu guter Letzt möchte ich nochmals um die Mithilfe aller Leser bitten. Gebet ist das beste Hilfsmittel. Daher

möchte ich Sie für unseren jungen Landesverband um Beistand im Gebet bitten. Diese Bitte resultiert aus den vorangegangenen Erfahrungen aus dem Jahre 2020. Dort haben wir es immer wieder mit sehr schwierigen Situationen zu tun gehabt, auf die ich nicht im Einzelnen eingehen kann. Festzuhalten ist, dass der Herr uns durch all diese Nöte, Ängste und Herausforderungen trug.

Verlass ist auf Ihn, der uns trug, wie es in Psalm 4,4 heißt. „Erkennt doch, dass der Herr seine Heiligen wunderbar führt; der Herr hört, wenn ich Ihn anrufe“. Unser Herr Jesus verliert keines unserer Gebete, auf Ihn ist Verlass. Darum bleibt mir nichts, als zu bitten und zu danken. Danke, Herr, für deinen Beistand und danke für die Gemeinschaft mit den deinigen.



Marcel Stubbe

Landesvorsitzender
NRW

EINDRUCK zum Herunterladen und Weiterleiten:

Unter buendnis-c.de/eindruck-magazin/ können Sie unsere EINDRUCK-Hefte online lesen und an Interessenten weitergeben.



Sachsen

Landesparteitag und Aufstellungsversammlung in Sachsen



Anfang Februar 2021 hatten wir unseren turnusmäßigen Landesparteitag als Online-Versammlung. Dort beschlossen wir, mit einer Landesliste an der Bundestagswahl teilzunehmen. Nach dem Nichterreichen der nötigen Unterstützerunterschriften für die vergangenen Wahlen war es wichtig, uns gegenseitig neu zu ermutigen. Auch bestärkt durch die neuen Mitglieder, haben wir entschieden, diesen Schritt zu tun.

So trafen wir uns am 06. März 2021 zu einer Aufstellungsversammlung für die Landesliste zur Bundestagswahl. Als Kandidaten wurden aufgestellt:

Thomas Lamowski
Eva Vieweg
Samuel Weiss
Simon Haustein
Janko Vieweg und
Martin Rübner

Wo es möglich ist, wollen wir auch Direktkandidaten aufstellen. Mit der Vorstellung der Kandidaten und zu aktuellen Ereignissen ergaben sich gute politische Diskussionen. Nun wollen wir alles Nötige tun, um mit Gottes Hilfe diesmal das Ziel der Wahlteilnahme zu erreichen.

Thomas
Lamowski

Landesvorsitzender
Sachsen



Mecklenburg-Vorpommern

Landesparteitag MV am 16.01.2021
in Serrahn



In diesem Jahr wird die Landtagswahl Mecklenburg-Vorpommern und die Bundestagswahl stattfinden. Um entsprechende Kandidaten aufstellen zu können, wurde ein Landesparteitag einberufen. Ebenso stand die Wahl von neuen Delegierten zum Bundesparteitag an.

Aufgrund der besonderen Hygiene-Maßnahmen war nur eine begrenzte Teilnehmerzahl erlaubt. Da ohnehin eine ganze Reihe Mitglieder wegen der Anreise und einer eventuellen Ansteckungsgefahr sich nicht angemeldet hatten, wurde es eine kleine Schar.

Christian Hauser eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Andacht. Peter Reizlein gab einen Kurzbericht über die Arbeit des Landesvorstandes, der vierwöchentlich mittels Videokonferenz zusammentraf, sich austauschte und plante. Dazu gehörten die Gutshausgespräche, die leider nur zweimal stattfinden konnten und wegen der Corona-Auflagen zunächst wieder ausgesetzt werden mussten. Wir hoffen sehr, dass wir im Frühjahr wieder damit beginnen können.

Matthias Kohlstedt berichtete vom Kreistag, der ebenfalls unter diversen Auflagen stattfand. Ein siebenhundert Seiten langer Wirtschaftsplan für 2020/2021 war jetzt die besondere Herausforderung. Es folgte ein Kurzbericht von Ute Büschkens-Schmidt über die Arbeit des Bundesvorstandes, der sich regelmäßig 14-tägig per Videokonferenz trifft.

Da wir auf Unterstützungsunterschriften für die Wahlteilnahme angewiesen sind, fanden sich lediglich Kan-

didaten für den Landtag bereit. Hier ist das Erreichen der erforderlichen Anzahl unter den gegebenen Umständen realistisch. Es stellten sich folgende Mitglieder für die Landesliste zur Wahl und wurden wie folgt bestätigt:

Peter Reizlein, Ute Büschkens-Schmidt, Matthias Kohlstedt, Christian Hauser, Margarete von Holst, Arne Gericke, Simone Schmid, Damaris Meier, Gabriele Kohlstedt, Angelika Jopp.

Als Einzelkandidat im Wahlkreis Güstrow I stellte sich Peter Reizlein zur Verfügung und für den Wahlkreis Rostock IV kandidiert als Einzelkandidat Arne Gericke.

Um alles Administrative mit den Ämtern zu erledigen, wurden die Aufgaben verteilt. In den kommenden Wochen wird die Planung des Wahlkampfes auf uns zukommen.

Ute Büschkens-
Schmidt

Stellvertretende
Landesvorsitzende
Mecklenburg-
Vorpommern



Schleswig-Holstein

Ein neuer Landesverband wurde aus der Taufe gehoben

Am 06. März 2021 wurde in Quickborn bei Hamburg der Landesverband Schleswig-Holstein neu gegründet. Obwohl wir in der vorherigen Veranstaltung am 02. November 2020 eine unerwartet gute Beteiligung hatten, wurde der Gründungsparteitag doch nur spärlich besucht. Auch diesmal wieder waren die Versammlungseinschränkungen ein Grund dafür.

Hans-Martin Konzelmann als Gastgeber begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Versammlung mit einem Gebet und der Bitte um gutes Gelingen. Christian Hauser, Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, gab anschließend einen geistlichen Impuls und ein paar praktische Hinweise für die politische Arbeit. Er führte Beispiele dafür an, wie Gott im Laufe der Menschheitsgeschichte immer wieder für seinen Plan bestimmte Personen einsetzte – überraschenderweise auch Heiden. Insofern wurden Menschen politisch aktiv und handelten in seinem Sinne. Das bedeutet auch heute für jeden von uns, sich für eine bestimmte Aufgabe berufen zu wissen. Für uns in Bündnis C heißt das: „Suchet der Stadt Bestes“ (Jer 29,7). Es heißt nicht: Seht dem Geschehen untätig zu.

Ein wichtiger Teil von Christian Hausers Ausführungen waren seine Ratschläge für die Vorstands-Kandidaten zum Verhalten untereinander. Die Mitglieder von Bündnis C kommen aus verschiedenen Denominationen und daraus resultierenden verschiedenen Auffassungen vom Glauben. Dafür ist Zuhören, Verständnis, Geduld und Barmherzigkeit untereinander notwendig - siehe Jahreslosung.

Ute Büschkens-Schmidt, die die Patenschaft für Schleswig-Holstein in der vorhergegangenen Gründungszeit übernommen hatte, führte durch die Versammlung. Zum Landesvorsitzenden wurde Hans Martin Konzelmann gewählt, 1. Stellvertreterin ist Christin-Denise Sztenc, 2. Stellvertreterin Birgit Konzelmann und Beisitzer Hans-Ulrich Neumann. Sigrid Roloff wird als Schatzmeisterin zukünftig für den Landesverband die Bücher führen.

Das Fünferteam hat sich vorgenommen, nach der Einarbeitungsphase als Erstes verstärkt in die Mitgliederwerbung zu investieren. Im nächsten Jahr stehen in Schleswig-Holstein Landtagswahlen an, und da ist jede Hilfe und Mitarbeit gefordert.

Wir wünschen den neuen Vorstandsmitgliedern viel Kraft. Mit Gottes Hilfe wird es gelingen.



Ute Büschkens-Schmidt

Stellvertretende
Bundesvorsitzende



Landes-
vorsitzender
Hans Martin
Konzelmann



1. Stellver.
Christin-Denise
Sztenc



2. Stellver.
Birgit Konzelmann



Beisitzer
Hans-Ulrich
Neumann



Schatz-
meisterin
Sigrid Roloff

Bewaffnete Drohnen und Auslandseinsätze der Bundeswehr

Alexander Berghaus ist aktiver Soldat bei der Bundeswehr und in der Offiziersausbildung. Als Fahnenjunker ist er aktuell im Studium der Staats- und Sozialwissenschaften an der Universität der Bundeswehr München.

Der folgende Beitrag gibt Impulse für eine innerparteiliche Diskussion zur Frage der Auslandseinsätze der Bundeswehr und in diesem Zusammenhang nach dem Einsatz bewaffneter Drohnen. Wir danken Alexander Berghaus für die umfassende Information und seine persönliche Stellungnahme dazu!

Bitte diskutieren Sie mit:

Wie soll sich Bündnis C zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr positionieren und zum Einsatz bewaffneter Drohnen? Unter diesem Link <https://cloud.buendnis-c.de/index.php/call/mkc2h3yu> können Sie Ihre Gedanken und Beiträge einbringen oder per Email an info@buendnis-c.de.

Bewaffnete Drohnen für die Bundeswehr

Seit mehr als zehn Jahren wird in Deutschland die Debatte um die Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr geführt. Dieses Thema war mehrfach Gegenstand von Anhörungen im Verteidigungsausschuss und im Plenum des Deutschen Bundestages. Auch gesellschaftlich ist das Thema vielfach diskutiert worden. So haben sich auch mehrfach christliche Theologen dazu geäußert. Kirchenvertreter, Völkerrechtler, Vertreter der Anti-Kriegs-Bewegung und zahlreiche Akteure aus dem zivilen Leben haben ihre Stellungnahmen ausgetauscht. So ist entgegen der kürzlich erschienenen Meinung des SPD-Vorsitzenden Norbert Walter-Borjans bereits eine breite gesellschaftliche Diskussion geführt worden. Was fehlt ist eine Entscheidung.

Da die Debatte um bewaffnete Drohnen nahezu unteilbar mit der Thematik der Auslandseinsätze der Bundeswehr verbunden ist, gebe ich zu Beginn einen kurzen Überblick über einige aktuelle Einsatzszenarien, um im Anschluss die Notwendigkeit der Beschaffung bewaffneter Drohnen genauer darzustellen. Ich gehe darauf ein, was bewaffnete Drohnen überhaupt sind, welche Aufgaben und welche Einsatzmöglichkeiten ihnen zukommen und welcher militärische Nutzen daraus gezo-

gen werden kann. Ich werde dann die bisher genannten Argumente darstellen und meine Sichtweise verdeutlichen, um abschließend ein Fazit zu ziehen, auch hinsichtlich einer innerparteilichen Debatte zum Thema.

Auslandseinsätze der Bundeswehr

Die Bundeswehr ist mittlerweile eine Armee im Einsatz. Nachdem die Bundeswehr bis weit in die neunziger Jahre vorwiegend als Verteidigungsarmee diente, hat sich durch das Erstarren des internationalen Terrorismus sowie durch die zunehmenden humanitären Probleme und die politischen Instabilitäten in der Welt ein verändertes Einsatzszenario ergeben.

Im Weißbuch 2016 werden die Aufgaben der Bundeswehr ausführlich beschrieben. Neben dem „klassischen“ Szenario der Landes- und Bündnisverteidigung finden sich weitere Aufgabenfelder, wie das internationale Krisenmanagement, die Terrorismusbekämpfung, humanitäre Hilfe, Cybersicherheit, etc.

Die verschiedenen Aufgaben leiten sich aus dem verfassungsmäßigen Auftrag der Bundeswehr in Art. 24 Abs. 2 des Grundgesetzes ab. Dementsprechend sind bewaffnete Einsätze außerhalb des Bundesgebietes im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme durchaus verfassungskonform.

Die Einsatzszenarien sind dabei breit gefächert. Die Bundeswehr befindet sich zurzeit mit insgesamt ca. 3000 Soldaten in zwölf verschiedenen Einsätzen. Darunter fallen die Einsätze *Resolute Support* in Afghanistan, *EUTM Mali* und *MINUSMA* in Mali, sowie *Counter Daesh* und *Capacity Building Iraq* im Irak. Darüber hinaus unterhält auch die Marine zahlreiche Einsätze, wie z. B. die Operation *Sea Guardian* im Mittelmeer, welche jüngst durch den Deutschen Bundestag verlängert wurde.

Ich möchte in der Folge einige Einsatzszenarien kurz erläutern. Die Einsätze *EUTM Mali* und *Minusma* in Mali behandeln zwei verschiedene Schwerpunkte. *EUTM Mali* ist eine Ausbildungsmission der Europäischen Union mit dem primären Ziel, die lokalen Sicherheitskräfte zu schulen, sodass die Region mittel- bis langfristig mit eigenen Kräften stabilisiert werden kann. Die Ausbildung umfasst neben klassischen militärischen Fähigkeiten auch Inhalte des Völkerrechts und der Menschenführung.



Minusma hingegen ist im umkämpften Norden des Landes angesiedelt. Im Minusma-Einsatz geht es vorwiegend um Stabilisierung und Friedenssicherung. Der Einsatz findet im multinationalen Verband der UN-Blauhelmskräfte statt. Die vorwiegende Aufgabe der deutschen Kräfte vor Ort ist in der Aufklärung, Beobachtung, Beratung und Führung zu verorten.

In Afghanistan ist die Bundeswehr mit einem gänzlich anderen Szenario konfrontiert. Nach dem Ablauf des ISAF-Mandates im Jahr 2014 übernahm die Mission Resolute Support. Die Bundeswehr ist in diesem Kontext auf die Beratung und Ausbildung der afghanischen Streitkräfte spezialisiert.

Dies ist selbstverständlich nur ein kurzer Überblick über die Einsatzschwerpunkte der Bundeswehr in den unterschiedlichen Einsatzländern. Häufig kommt die Frage nach der Notwendigkeit von Auslandseinsätzen auf. Peter Struck hat bereits zu seinen Zeiten als Verteidigungsminister den berühmten Ausspruch getätigt, dass Deutschland auch am Hindukusch verteidigt werde. Dieser Aussage möchte ich zustimmen. Die Auslandseinsätze dienen neben dem humanitären Aspekt auch deutschen Sicherheitsinteressen.

Eine instabile Region, wie z. B. die Sahelzone in der unmittelbaren Peripherie Europas ist durchaus geeignet, weitere destruktive Prozesse anzutreiben. Der Bürgerkrieg in Mali setzte 2013 große Flüchtlingsströme in Bewegung, welche sich in der Folge auch auf Europa ausgewirkt haben. Vielmehr allerdings waren die umliegenden Regionen der Sahelzone betroffen, was zu einer zunehmenden Destabilisierung geführt hat, die organisierter Kriminalität und Terrorismus Tür

und Tor öffnete. Diese Gefahren haben das Potential, auch auf Europa und auf Deutschland überzugreifen, was definitiv nicht in unserem Interesse sein kann.

Ein ähnliches Szenario lässt sich für das Einsatzgebiet Afghanistan aufzeigen. Afghanistan galt nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 als Rückzugsort für islamistische Gruppen, die offen ihre Feindschaft gegenüber der westlichen Lebensweise zur Schau stellten. Es erscheint mir durchaus sinnvoll, derlei Umtriebe an der Wurzel zu bekämpfen, um damit auch die Gefahr von Anschlägen in unserer Heimat zu minimieren.

Zusammengefasst halte ich die Auslandseinsätze der Bundeswehr für notwendig, zumal sich über die Zeit durchaus Erfolge abgezeichnet haben, wie z. B. die Stärkung von Frauenrechten und Mädchenbildung in Afghanistan. Diese Erfolge sind jedoch fragil und benötigen weiteres entschlossenes Engagement in den jeweiligen Regionen. Darüber hinaus bin ich der Ansicht, dass es unsere christliche Nächstenliebe erfordert, die Menschen in den betroffenen Regionen zu unterstützen und ihre universellen Menschenrechte notfalls auch durch militärische Gewalt zu schützen.

Mit diesen Gedanken möchte ich nun überleiten zu der Debatte um bewaffnete Drohnen und deren Einsatzmöglichkeiten in o. g. Einsatzszenarien.

Was sind bewaffnete Drohnen?

Bewaffnete Drohnen sind unbemannte Luftfahrzeuge, welche von einem Drohnenpiloten aus der Ferne gesteuert werden. Diese Drohnen sind mit spezieller, auftragsangepasster Bewaffnung ausgestattet. Diese kann z. B. Lenkflugkörper oder gelenkte Bomben umfassen.

Bewaffnete Drohnen sind geeignet, im gleichen Zuge Aufklärung und Wirkung, zwei grundlegende und elementare Bestandteile des militärischen Einsatzes, bereitzustellen und damit wichtige Unterstützungsleistungen für Bodentruppen zu leisten.

Bislang werden von der Bundeswehr ausschließlich Aufklärungsdrohnen verschiedenster Typen und Größen verwendet, welche über unterschiedliche Reichweiten Aufklärung betreiben, jedoch keine Möglichkeit zur Wirkung bieten.

Bei der Debatte um die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr handelt es sich um insgesamt fünf Drohnen vom Typ Heron TP, die bis zu 36 Stunden am Stück im Einsatz sein kann und auf einer Flughöhe bis zu 13 700 Metern operiert.

Welche Aufgaben erfüllen bewaffneter Drohnen?

Bewaffnete Drohnen gewinnen im militärischen Konflikt immer mehr an Bedeutung. So haben bereits ca. 40 Staaten bewaffnete Drohnen beschafft.

Drohnen können in diesem Kontext auf verschiedenste Art und Weise eingesetzt werden. Es gibt zwei Negativbeispiele, welche ich zu Beginn nutzen möchte, um mit offenen Karten zu spielen. Das erste Beispiel bezieht sich auf die Verwendungspraxis der Vereinigten Staaten. Dort sind Drohnen bereits mehrfach zu sogenannten „Signature Strikes“, also zu extralegalen Tötungen verwendet worden. Das wohl bekannteste Beispiel dieser völkerrechtlich hoch umstrittenen Praxis ist der iranische General Qasem Soleimani, welcher Anfang 2020 durch einen amerikanischen Drohnenangriff getötet wurde.

Ein anderes Negativbeispiel hat sich kürzlich im bewaffneten Konflikt in Bergkarabach gezeigt. Dort haben sowohl Armenien als auch Aserbaidschan Drohnen für den Angriff verwendet, was eine Verschiebung der herkömmlichen Frontlinien zur Folge hat.

Nun sieht es auf den ersten Blick so aus, dass die Beschaffung bewaffneter Drohnen unter diesen Voraussetzungen wohl kaum erstrebenswert sei. Allerdings möchte ich an dieser Stelle den entscheidenden Unterschied nennen: In Deutschland herrscht eine hohe Achtung vor den völkerrechtlichen Grundsätzen. Eine Praxis wie in den o.g. Beispielen wird es in den Einsatzszenarien der Bundeswehr nicht geben.

Die Aufgaben, die bewaffneter Drohnen im Rahmen eines Einsatzes der Bundeswehr zukämen, sind ausschließlich auf die Schutzfunktionen der Drohnen aus-

gerichtet. Dies wäre z. B. der Geleitschutz einer Patrouille oder die Sicherung eines Feldlagers. Keinesfalls könnten Drohnen verwendet werden, um völkerrechtswidrige Praktiken durchzuführen.

Der militärische Nutzen bewaffneter Drohnen

Die Art und Weise der Kriegsführung hat sich innerhalb des letzten Jahrhunderts massiv gewandelt. Während sich noch im ersten Weltkrieg der massenhafte Einsatz der Artilleriewaffe sowie der ersten Formen der Panzerwaffe etablierte und leider teilweise auch Gebrauch von chemischen Kampfstoffen gemacht wurde (die richtigerweise mittlerweile geächtet sind), kam im Zweiten Weltkrieg der Luftkriegsführung eine bedeutende Rolle zu. Über die Jahrzehnte der Nachkriegszeit und im Kalten Krieg wurden konventionelle Systeme wie Kampfpanzer, Kampfflugzeuge, Marschflugkörper etc. immer weiter fortentwickelt und verbessert. Nach dem Ende des Kalten Krieges und insbesondere mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts, spätestens aber nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 hat sich herausgestellt, dass wir es mit einer neuen Dimension des internationalen Terrorismus zu tun haben und dementsprechend auch grundlegend veränderte Anforderungen an das Militär und dessen taktische und strategische Erwägungen gestellt werden müssen.

Die Auslandseinsätze der Bundeswehr, insbesondere der mittlerweile knapp 20 Jahre andauernde Einsatz in Afghanistan, haben an vielerlei Stelle die Anpassung an eine veränderte Form der Kriegsführung verdeutlicht. So kämpft eine Armee nicht mehr an einem klaren Frontabschnitt, sondern stattdessen inmitten einer unübersichtlichen Stadt, gegen einen Gegner, der nur selten direkt als solcher identifizierbar ist.

Der Beginn der Auslandseinsätze bedeutete eine historische Zäsur in der Geschichte der Bundeswehr. Sie wandelte sich von der Verteidigungsarmee zur Armee im Einsatz, mit allen damit verbundenen Konsequenzen für die Soldaten und ihre Familien.

Die Bundeswehr hat in ihren Auslandseinsätzen bisher insgesamt 114 gefallene Soldaten zu beklagen. Allein 57 Kameraden kamen in Afghanistan zu Tode. Warum erwähne ich diese traurige Zahl? Nun, es geht darum zu verdeutlichen, dass jedem Soldaten im Einsatz die bestmögliche Schutzfunktion zukommen sollte. Diese Funktion können Drohnen auf effektive und unmittelbare Art und Weise leisten. Dies ist aus meiner Sicht der größte Nutzen im Einsatz bewaffneter Drohnen.

Die Drohnen können z.B. im Falle eines Hinterhaltes schnell wirken und damit Leib und Leben der Soldaten schützen.

Argumentationsbasis

In der jahrelangen Debatte um die Bewaffnung von Drohnen wurden zahlreiche Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht, von denen ich die gewichtigsten kurz darstellen und meine Sicht der Dinge äußern möchte.

Ich habe im vorigen Abschnitt den Schutz von Leib und Leben der Soldaten angesprochen. Nun kann man fragen, ob es keine anderen geeigneten Möglichkeiten gäbe, um die Soldaten besser zu schützen. Sicherlich gibt es andere Systeme, die Frage ist jedoch nach der Effektivität des Schutzes. Es gibt mehrere dokumentierte Fälle von Raketenbeschuss auf deutsche Feldlager in Afghanistan, bei denen die Raketenstellung mithilfe einer Aufklärungsdrohne geortet, jedoch aufgrund fehlender Bewaffnung nicht bekämpft werden konnte. Der Pilot war zur Untätigkeit verdammt.

Dies zeigt die Notwendigkeit der Bewaffnung von Drohnen unmittelbar. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Zorn, vertrat in einem Interview mit der Tagesschau die Ansicht, dass die Truppe durch die Verzögerung der Anschaffung bewaffneter Drohnen in Deckung gezwungen werde, statt handlungsfähiger zu werden.

Nun wird dem Einsatz bewaffneter Drohnen häufig eine völkerrechtlich unsichere Basis bescheinigt. So wird oft behauptet, der Einsatz bewaffneter Drohnen würde das Gewaltverbot des humanitären Völkerrechts aushöhlen, indem gezielte Tötungen vorgenommen werden können. Wie ich allerdings bereits oben er-

wähnte, gehören solche Praktiken nicht zu den Einsatzgrundsätzen der Bundeswehr. Darüber hinaus hat sich in der Einsatzerfahrung gezeigt, dass die Bundeswehr sich nicht an völkerrechtlich strittigen Missionen wie z. B. dem Irak-Einsatz beteiligt. Gezielte Tötungen durch Drohnen werden in Deutschland durch den Parlamentsvorbehalt ausgeschlossen. Der Einsatz bewaffneter Drohnen unterliegt den gleichen völkerrechtlichen Vorgaben wie z. B. der Einsatz von Kampffjets. Durch Drohnen wird dementsprechend keine neue völkerrechtliche Dimension ausgelöst.

Die Regeln für den Einsatz von militärischer Waffengewalt sind im Völkerrecht unabhängig von der eingesetzten Waffe klar festgelegt. So bestätigten im Verteidigungsausschuss zahlreiche Völkerrechtler, dass das Völkerrecht Drohneneinsätze nicht explizit verbiete.

Im gleichen Atemzug wird häufig das Argument genannt, der Einsatz von Drohnen würde durch die physische Distanz des handelnden Piloten die Hemmschwelle der Gewalt desjenigen senken. Hierzu muss betrachtet werden, welche militärischen Fernkampfsysteme bereits seit langem existieren. Ein Jetpilot beispielsweise wirft eine Bombe weit vor dem Ziel ab. Der Raketenwerfer der Artillerie MARS II hat eine maximale Kampferfernung von 84 Kilometern, ganz zu schweigen von Marschflugkörpern, welche die Bundeswehr allerdings nicht besitzt. Es gibt also bereits viele Fernkampfsysteme, die eine physische Distanz zum Gegner herstellen, ohne dass es dabei zu einem Missbrauch oder einem Herabsenken der Hemmschwelle der Gewalt gekommen ist. Meiner Ansicht nach äußert ein solches Argument ein massives Misstrauen gegenüber Soldaten. Soldaten sind sich der Tragweite ihrer Entscheidungen durchaus bewusst

und wissen, dass sie im Zweifel den Tod eines Menschen herbeiführen. Niemand tut dies leichtfertig. Eine solche Sichtweise offenbart leider die misstrauische Haltung eines Teils der Bevölkerung gegenüber einer ganzen Berufsgruppe.

Darüber hinaus wird das Risiko einer Fehleinschätzung des Drohnenpiloten durch das Prinzip der doppelten Befehlskette minimiert. Ein Drohnenpilot wird also niemals allein eine Entschei-



dung über einen Abschuss treffen, sondern dabei immer von einem weiteren Augenpaar kontrolliert.

Neben der durchaus eingegrenzten Praxis für eine mögliche Drohnennutzung der Bundeswehr gibt es ein weiteres sehr gewichtiges Argument für die Nutzung bewaffneter Drohnen.

Ich habe bereits im ersten Abschnitt das Zusammenspiel zwischen Aufklärung und Wirkung beschrieben. Diesem Zusammenspiel kommt in der Drohnendebatte eine wesentliche Bedeutung zu. Drohnen sind in der Lage, über einen langen Zeitraum zielgerichtete Luftaufklärung zu bieten, z. B. bei der Sicherung einer Patrouille. Dementsprechend hat der Drohnenpilot zu jeder Zeit ein gutes und umfassendes Lagebild. Dies ermöglicht ihm, in einer möglichen Kontaktsituation mit feindlichen Kräften sich schnell ein Gesamtbild der Lage zu machen, das einen zielgerichteten und unmittelbaren Einsatz des Wirkmittels ermöglicht und Kollateralschäden möglichst minimiert. Diese Möglichkeit besteht beim sogenannten „Close Air Support“ – der luftgestützten Unterstützung von Bodentruppen – nicht in dieser Unmittelbarkeit. Der Drohneneinsatz ist also in einem solchen Szenario in der Lage, unmittelbar einen direkten Schaden für die eigenen Kräfte abzuwenden. Der Schutz der Soldaten muss in dieser Debatte an erster Stelle stehen.

Drohnen und Automatisierung

Ich möchte an dieser Stelle noch auf den Aspekt der „Automatisierung der Kriegsführung“ eingehen, da dieser insbesondere aus christlicher Perspektive eine besondere Rolle spielt.

Zunächst möchte ich noch einmal feststellen, dass bewaffnete Drohnen keine autonomen Systeme darstellen. Sie werden von einem ausgebildeten Drohnenpiloten bedient, und der Einsatz von Wirkmitteln wird im Zuge der doppelten Befehlskette kontrolliert.

Häufig fällt dennoch das Argument, dass Drohnen ein weiterer Schritt auf dem Wege zur Einführung von sogenannten LAW (Lethal Autonomous Weapons) – also von tödlichen vollautonomen Systemen – seien. Dies muss klar voneinander unterschieden werden. Eine bewaffnete Drohne wie die Heron TP ist nicht in der Lage, auf der Basis eines Algorithmus von Waffengebrauch Gebrauch zu machen. Die Entscheidung liegt nach wie vor beim Menschen, der in der Folge auch die Verantwortung für sein Handeln vor sich selbst und vor Gott tragen muss.

Ich halte es für grundlegend, dass diese Entscheidungsverantwortung beibehalten wird. Deshalb sollte man sich frühzeitig für die Ächtung vollautonomer Systeme stark machen, z. B. im Rahmen eines völkerrechtlich verbindlichen Vertrages im multilateralen Kontext. Dies muss jedoch bald geschehen, bevor die Einführung solcher Systeme geschieht.

Fazit

Wie sicherlich in meinen Ausführungen ersichtlich geworden ist, spreche ich mich für die Beschaffung von bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr aus. Die völkerrechtlichen Bedenken sind auf ein Minimum reduziert worden, da es keinen wesentlichen Unterschied zwischen Drohnen und anderen Waffensystemen gibt. Darüber hinaus ist nach wie vor ein Mensch die letzte Entscheidungsinstanz, was von entscheidender Bedeutung ist. Den militärischen Nutzen insbesondere hinsichtlich der Protektion der Soldaten habe ich hinreichend beschrieben. Und dieser Punkt liegt mir selbstverständlich aus Gründen der persönlichen Betroffenheit besonders am Herzen.

Die Akzeptanz für den Einsatz bewaffneter Drohnen geht einher mit einer grundsätzlichen Akzeptanz und einem Verständnis für die Auslandseinsätze der Bundeswehr. Ich schlage deshalb vor, sich parteiintern auch über die Akzeptanz der Auslandseinsätze auszutauschen, sowie über die Akzeptanz und Legitimierung militärischer Gewalt allgemein. Denn lediglich unter diesen Vorzeichen ergibt eine Debatte über die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr Sinn. Einen Anstoß dazu habe ich mit dem Abschnitt über die Auslandseinsätze der Bundeswehr gegeben.

Abschließend möchte ich dafür plädieren, eine starke Allianz gegen vollautonome Waffensysteme zu entwickeln, die auf starken Argumenten basiert und alsbald erfolgen muss, um der weiteren Entwicklung Einhalt zu gebieten.

Alexander
Berghaus

Schatzmeister
Landesverband
Bayern



Eine beziehungsorientierte Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Kapitalismus und Sozialismus

Vorab: ich bin gelernter Bankkaufmann und Diplomkaufmann (Uni Bayreuth) und habe mich die letzten Jahrzehnte mit den Wirtschaftswissenschaften beschäftigt. Folgender Beitrag soll ein Beitrag zur besseren Einordnung von Begrifflichkeiten sein.

Fast alle Staaten dieser Erde haben eine gemischtwirtschaftliche Wirtschaft, welche definiert wird als ein Wirtschaftssystem, welches Elemente einer Marktwirtschaft mit Elementen einer Planwirtschaft, freie Märkte mit staatlichen Eingriffen oder private Unternehmen mit öffentlichen Unternehmen verbindet.

Kapitalismus (auch Marktwirtschaft) und Sozialismus (auch Planwirtschaft) bilden die beiden Eckpunkte für alle diesbezüglichen Theoriegebäude. Es gibt nur diese beiden Eckpunkte, so dass alle Staaten und politischen Parteien sich dazwischen tummeln. Die einen tendieren mehr zur Planwirtschaft (Sozialismus), die anderen mehr zur Marktwirtschaft (Kapitalismus). Es gibt viele verschiedene Bezeichnungen, die sich jedoch stets wie ein „Schieberegler“ zwischen diesen beiden Eckpunkten bewegen. Einen dritten oder gar vierten Weg gibt es nicht. Das ist theoretisch ausgeschlossen. Jeder Geldbetrag, der über den Staat ausgegeben wird, wird selbstverständlich planwirtschaftlich verfügt. Der Staat entzieht über Steuern und Abgaben den Arbeitnehmern und Unternehmen Geld und „plant“ dann Ausgaben. Die Staatsquote ist also immer Planwirtschaft; je höher die Staatsquote, umso höher der planwirtschaftliche Anteil.

Selbst die DDR musste bestimmte marktwirtschaftliche Freiheiten zulassen, um die Versorgungslage z. B. bei Lebensmitteln einigermaßen zu sichern. Die Bundesrepublik verfolgte seit Gründung das Modell der sozialen Marktwirtschaft, also eine Marktwirtschaft (= Kapitalismus), welche sozial (= Sozialismus) ausgerichtet werden soll. Hüben bis Ende der 1980er Jahre mit ca. 50 % Marktwirtschaft (also auch etwa 50 % Planwirtschaft), drüben ca. 5 % Marktwirtschaft und somit 95 % Planwirtschaft. Den Unterschied zwischen beiden Systemen konnten wir alle 1989/90 mit eigenen Augen sehen.

Der große, populärwissenschaftliche Volkswirt Roland Baader schrieb wie folgt: *„Man sollte das deutsche Modell also realistischer als Sozialismus mit kapitalistischem Hilfsmotor bezeichnen. Erstaunlicherweise vollbringt dieser Hilfsmotor seit mindestens sechzig Jahren*

*das Kunststück, den sozialistischen Schrottkarren voranzutreiben. Das Wachstum des Wohlfahrtsstaates wird mit der Anhäufung öffentlicher Schulden bezahlt.“*¹

Der **Kapitalismus** zeichnet sich durch Privateigentum an den Produktionsmitteln und dezentraler Planung des Wirtschaftsprozesses aus. Es ist ein System von freiem Angebot und bedürfnisorientierter Nachfrage. Flankiert wird dieses System von Vertragsfreiheit und Rechtssicherheit (Verträge sind einzuhalten), freie Religionsausübung, freier Rede und Versammlungsfreiheit. Die Unabhängigkeit der Familie ist gesichert. Regierungen (Parteien) werden auf Zeit gewählt. Die Bürger haben einen grundgesetzlich garantierten Schutz vor der Staatsgewalt. Der Staat beschränkt sich auf hoheitliche Aufgaben (z. B. innere und äußere Sicherheit, Justiz) und sorgt für einen fairen Wettbewerb (z. B. Kartellrecht). Es ist ein System der Freiheit.

Der **Sozialismus** ist eine Konstante, die im Verlauf der ganzen Menschheitsgeschichte bis heute wirksam ist. Wirtschaftspolitische Grundlage ist die Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und dessen Verstaatlichung sowie die zentrale Planung und Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Nebenziele bzw. Wirkungen des Sozialismus sind in allen Fällen die Bekämpfung (Abschaffung) der Religion, die Zerstörung der Familie und die Errichtung einer „anonymen, gleichen Gesellschaft“. Der „neue Mensch“ soll nicht individuell und frei sein Leben gestalten, sondern eher wie eine Termiten in einem Termitenstaat leben (vgl. *Igor Schafarewitsch: Der Todestrieb der Geschichte*). Zudem werden in allen sozialistischen Ländern die freie Rede, die Pressefreiheit und die Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt. Der Sozialismus ist ein System des Zwanges.

Bündnis C bekennt sich im Grundsatzprogramm zur Freiheit, Verantwortung und einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung auf Grundlage biblischer Prinzipien: „Die Politik hat die wichtige Aufgabe, durch geeignete Rahmenbedingungen einen fairen und funktionierenden Wettbewerb zu schaffen, aber nicht direkt in den Wirtschaftsprozess einzugreifen. Ein durch geeignete Regeln geordneter Wettbewerb schafft Wohlstand und steht einer Konzentration wirtschaftlicher

¹ Roland Baader, *Das Kapital am Pranger – Ein Kompass durch den politischen Begriffsnebel*, Resch-Verlag 2005, S. 56f.



Macht, Kartellbildung und Ausbeutungsmechanismen entgegen. Menschen haben in einer solchen Ordnung den Freiraum, ihre Begabungen frei zu entfalten, und sie erfahren, dass Tugenden wie Fleiß, Disziplin, Voraussicht, Verantwortlichkeit, Redlichkeit und Wahrhaftigkeit Gutes bewirken.“ (vgl. Punkt 2.5.2.)

Von daher ist ein **beziehungsorientiertes Wirtschaftssystem** eine Ergänzung innerhalb dieses von mir skizzierten Rahmens. Es wäre für eine christliche Partei sehr verwunderlich (wenn nicht gar der „Todestrieb“), wenn diese die Abschaffung der Kapitalismus, also den Sozialismus anstrebe und dann von einem sozialistischen Staat bekämpft würde.

Der Begriff des „**Relationismus**“ erinnert mich an uralte, ehrbare Formeln wie z. B. hanseatischer oder ehrbarer Kaufmann oder auch „Handschlaggeschäfte“, welche sämtlich in Marktwirtschaften entstanden sind. Im Sozialismus gab es nichts Vergleichbares.

Andere Parteien verwenden in ihren Grundsatzprogrammen Begriffe wie „demokratischer Sozialismus“ (SPD, Linke), „soziale und ökologische Marktwirtschaft“ (Grüne), „soziale Marktwirtschaft“ (CDU, FDP, AfD). Allerdings verstehen die hier genannten Parteien etwas völlig anderes unter „sozialer Marktwirtschaft“. Dieser Begriff ist also dehnbar. In den letzten Jahrzehnten sind in Deutschland die Staatsquote und die staatsdirigistischen Lenkungen kontinuierlich gestiegen. Der oben zitierte Roland Baader schreibt:

„Wir erkennen ein Land mit einem staatlichen (sprich: sozialistischen) Rentensystem, mit einem staatlichen Gesundheitssystem, einem staatlichen Bildungswesen, mit staatlich und gewerkschaftlich gefesselten Arbeitsmärkten, einem konfiskatorischen Steuersystem, einer Staatsquote am Sozialprodukt von 50 %, mit einem erheblich regulierten Agrarsektor und einer in ein kompliziertes Geflecht zwischen Markt und Staat eingebundenen Energiewirtschaft, mit mindestens Hunderttausend Betrieben in „kommunalem Eigentum“ (= Camouflage-Wort für Verstaatlichung) und einem staatlichen Papiergeldmonopol, ja sogar mit einem Staatsfernsehen samt Zwangsgebühren.

Wir erkennen ein Land, in dem rd. 40 % der Bevölkerung ganz oder überwiegend von Staatsleistungen lebt und in welchem das gesamte Leben der Bürger von staatlichen Regelungen überwuchert ist. Wer diesen 80%-Sozialismus als Kapitalismus bezeichnet, muß mit ideologischer Blindheit geschlagen sein.“²

Viele Aussagen für ein **beziehungsorientiertes Wirtschaftssystem** sind in unserem Programm verankert. „Beziehungen“ sind das Wesensmerkmal des (rudelhaften, sozialen) Menschen. Folgende Punkte werden von Bündnis C im Kurzprogramm 2021 aufgeführt:

- Verbesserung der Haushaltsbilanzen der Familien (z. B. Stärkung der Wohneigentumsquote über geringere Steuerlasten)
- Stärkung der Familienbande (z. B. über Erziehungsgeld und familiengerechte Arbeitsbedingungen)
- Förderung von (privaten) Kapitalgebern (z. B. Firmenbeteiligung mit Verantwortung)
- Verlagerung der Sozialausgaben in die Hand der Gemeinden (z. B. Bürokratieabbau; näher dran am Menschen)
- Marktwirtschaft (fair, kooperativ und effizient) (z. B. Abbau von Staatsschulden und Subventionen; öffentliche Verwaltung reduzieren und digitalisieren; Mittelstand entlasten und Regionen stützen; faire Besteuerung internationaler Konzerne)
- Freiheit und Selbstverantwortung (z. B. Bargeld als Zahlungsmittel erhalten; Finanzsystem als Dienstleister der Wirtschaft).

Von daher empfehle ich auf Grundlage dieser Ausführungen für die Zukunft die Verwendung des Begriffes „**beziehungsorientierte Marktwirtschaft**“. Diese beiden Worte sind selbsterklärend und geben und im Vergleich zu anderen Parteien ein Alleinstellungsmerkmal.

Peter Reizlein

Landesvorstand
Mecklenburg-
Vorpommern



² Baader, Das Kapital am Pranger

Unternehmer in der Krise

Arbeit statt Staatshilfen

Auf die durch den Lockdown geschlossenen Wirtschaftsbereiche Einzelhandel, Gastronomie, Kfz-Handel, Reisebüros und -veranstalter, Bildung, sowie die Kunst-, Kultur-, Sport- und Erholungsbranche entfallen zusammen etwa 13 % der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Weitere Branchen werden davon in Mitleidenschaft gezogen. Etwa 2 Millionen Arbeitnehmer befinden sich derzeit in Kurzarbeit. Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde bis Ende April 2021 verlängert. Durch die Schließungen geraten ganze Branchen in die Abhängigkeit von Zahlungen des Staates oder in den Konkurs. Über Jahrhunderte gewachsene Unternehmen, Wissen und Erfahrung stehen damit vor dem Ruin. Der Mittelstand trägt nicht nur Verantwortung für seine Mitarbeiter, sondern dient der Versorgung des Landes, seinen Kunden und Partnern, der Ausbildung und dem kommunalen Umfeld.

Unternehmer wollen keine Abhängigkeit von Staatsgeldern, sondern eigenverantwortlich wirtschaften. Lesen Sie hier den Erfahrungsbericht eines Unternehmers:

Die Maßnahmen, die durch die Regierung in der Pandemie zu Eindämmung von Covid19 getroffen wurden und noch werden, stellen kleine und mittelständische Unternehmen in unserem Land vor große Herausforderungen. Als Betreiber einer Sportstätte war mein Betrieb ebenso wie viele andere Einrichtungen im Sportbereich, in der Gastronomie, der Veranstaltungstechnik und anderen Branchen in den letzten zwölf Monaten großteils komplett geschlossen. Und dies obwohl umfangreiche Hygienekonzepte erarbeitet und umgesetzt wurden und keine überdurchschnittliche Verbreitung von Infektionen in den Einrichtungen nachweisbar war. Die Umsätze von Sportbetrieben und Fitnessstudios sind stark eingebrochen. Erhaltene Monatsbeiträge von Mitgliedern, die trotz der im Lockdown nicht erbrachten Leistung freiwillig weiterzahlten und für das Überleben der Einrichtungen essenziell wichtig waren, müssen nach der Krise erstattet werden. Unabhängig von den Umsatzeinbußen fallen monatlich Kosten für teils große Gewerbeflächen an. Freiberufliche Trainer mussten unentgeltlich freigestellt werden. Seit dem ersten Lockdown fehlt der Zugang an Neukunden, so dass sich zu den Fixkosten hohe Ausfälle durch fehlende Neuverträge addieren. Bei der Wiedereröffnung ist fraglich, ob Kunden bereit sind, längerfristige Ver-

träge abzuschließen, was für Sportstätten ein finanzielles Risiko auch für die Zeit nach dem Lockdown darstellt.

Es gibt viele Unternehmer im Mittelstand, die Mieten im fünfstelligen Bereich zu zahlen haben. Diese sind für einen längeren Zeitraum nicht über Reserven finanzierbar. Um ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, sind sie gezwungen, Kredite aufzunehmen und sich zu verschulden. Es ist unklar, wann und in welcher Höhe Staatshilfen an sie ausgezahlt werden. Gesunde Firmen werden in eine Abhängigkeit von der Bank und vom Staat gebracht und als Bittsteller behandelt.

Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) betonte am 17. März 2020 in der Sendung „Hart aber fair“, dass in der Krise keine Arbeitsplätze verloren gehen werden und dass die Hilfen für Unternehmen schnell und unbürokratisch fließen würden. Beides hat sich nicht bestätigt. Durch die Krise sind viele Menschen arbeitslos geworden, viele Freiberufler haben keine Aufträge mehr. Es befinden sich Millionen Menschen in Kurzarbeit oder sind direkt von Arbeitslosigkeit bedroht. Es ist absehbar, dass viele Schüler der Abschlussklassen in diesem Jahr keine Ausbildungsplätze finden werden, da eine langfristige Ausbildungsplanung für Betriebe derzeit gar nicht möglich ist.

Um den Schein der funktionierenden Wirtschaft zu wahren, ist die Insolvenzanmeldepflicht weiterhin ausgesetzt. Das hat zu Folge, dass Unternehmen, die bereits zahlungsunfähig sind, weiter wirtschaften und Waren sowie Dienstleistungen von stabilen Unternehmen kaufen können, wohlwissend, dass diese letztlich nicht bezahlbar sind. So werden gesunde Unternehmen mit in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Bereits jetzt stehen laut einer Umfrage des Markt- und Sozialforschungsinstituts Kantar, die im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums durchgeführt wurde, 175 000 mittelständische Unternehmen vor der Insolvenz. Das Münchner ifo Institut kam im Juni 2020 zu dem Ergebnis, dass 21 % aller deutschen Firmen die coronabedingten Einschränkungen als existenzbedrohend bewerteten, was die Zahl der Insolvenzen auf bis zu 700 000 erhöhen könnte, sollten die Lockdowns in der aktuellen Form weitergeführt werden.

Der Mittelstand ist das Zugpferd unserer Wirtschaft. Während große Konzerne wie beispielsweise die Luft-



Die Unternehmer in Deutschland haben in den Sommermonaten zwischen den Lockdowns gezeigt, dass sie verantwortungsbewusst handeln und mit Hygienekonzepten die Ausbreitung von Covid19 eindämmen können. Viele Firmen, vor allem in der Gastronomie und im Sportbereich, haben in Schutzmaßnahmen investiert, damit sie geöffnet bleiben können. Trotz aller Bemühungen und Investitionen hat die Regierung die Unternehmen des öffentlichen Lebens geschlossen. Dies ist nicht nur eine finanzielle Katastrophe, sondern auch eine extreme psychische Belastung für die Unternehmer und deren Familien.

hansa mit Milliarden unterstützt werden, bange Familien- und Traditionsbetriebe um ihre Existenz. Argumentiert wird mit dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Mehr als die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse sind jedoch im Mittelstand zu finden, wo mehr als ein Drittel des Gesamtumsatzes in Deutschland erwirtschaftet wird.

Neben den mittelständischen Betrieben gibt es viele Soloselbständige, die den bürokratischen Weg über den Steuerberater ausgeschlagen und die versprochene Soforthilfe bis 5000 Euro selbst beantragt haben. Diese wurden meist mit Kleinbeträgen abgespeist oder erhielten eine Ablehnung. Für viele reichen die Hilfen nicht einmal aus, um ihre Sozialversicherungen zu bezahlen.

Von den Staatshilfen wurde im ersten Lockdown ein einmaliger Betrag ausgezahlt, der in meinem Fall zum Abdecken der Fixkosten eines Monats ausreichte. Die darüberhinausgehenden Verbindlichkeiten sowie der entstandene Verlust durch das Fehlen neuer Verträge wurde nicht berücksichtigt. Im zweiten Lockdown kamen von den angekündigten Hilfen bisher nur eine Teilzahlung aus dem November. Nun ist Mitte Februar 2021. Neue Mitglieder gibt es aufgrund der Zwangsschließung gleichwie im Frühjahr 2020 nicht.

Wir stellen die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, Menschen kontrolliert unter Hygieneregeln in Gastronomie und Sporteinrichtungen zusammen kommen zu lassen, wenn doch bekannt ist, dass die meisten Infektionen im privaten Umfeld entstehen. Gerade in den Privatbereich wird die junge Generation gedrängt, wenn alle Freizeitaktivitäten des öffentlichen Lebens nicht möglich sind. Das Öffnen von Sportstätten wäre präventiv wichtig, da Sport nachweislich zur Gesunderhaltung von Jung und Alt beiträgt und das Immunsystem stärkt. Gerade auch für Kinder und Jugendliche ist Bewegung körperlich und seelisch wichtig – ganz besonders in einer Zeit von Homeschooling, Playstation und PC.



Horst Wodarz

Social Media
Verantwortlicher

Wissenschaft und Politik

Das Leitmotiv der Corona-Politik der Bundesregierung lautet: Wir handeln wissenschaftsbasiert und die Maßnahmen sind alternativlos, um Leben zu schützen. Die Kirchen haben dieses Narrativ weitgehend übernommen: Die Wissenschaft ist eine Gabe Gottes; wir vertrauen ihr und unterstützen die Maßnahmen der Regierung, um Leben zu retten. Der folgende Beitrag ordnet die Rolle der Wissenschaft ein für die Entscheidungen der Politik, ihre Kompetenzen und Grenzen.

Wissenschaft erzeugt eine geprüfte Form von Wissen und Erkenntnisgewinn. Damit hat sie keinesfalls das Monopol über das Wissen. Anerkannte Wissensformen außerhalb der Wissenschaften sind zum Beispiel lebensweltliches, handwerkliches oder künstlerisches Wissen, das durch lebenspraktische Erfahrung entwickelt wird. Wissenschaftliches Wissen wird hingegen mittels spezifischer Prüfverfahren validiert und immer neu auf seinen empirischen und logischen Wahrheitsgehalt überprüft. Über das, was als wissenschaftliche Erkenntnis nach dem aktuellen Forschungsstand gilt, entscheiden die Wissenschaften selbst. Wissenschaft erzeugt demnach keine immer gültige Wahrheit, sondern unterliegt der ständigen Verpflichtung zum Zweifel, zur weiteren Prüfung und Validierung. **Wissenschaftlich geprüftes Wissen wird durch gegenseitige Kritik der Wissenschaft im Rahmen wissenschaftlicher Kontroversen gebildet.** Wo diese Kontroversen wie über das Corona-Virus einseitig geführt oder unterbunden werden, wird wissenschaftliche Erkenntnis behindert.

Für komplexere Entscheidungen wie über den Umgang mit dem Virus braucht es zudem die Debatte nicht nur einer Wissenschaftsdisziplin wie der Virologie, sondern eine **Gesamtschau beteiligter Disziplinen** wie der Epidemiologie, Präventivmedizin, Soziologie und Psychologie, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften, um nur einige zu nennen. Hinzuzuziehen wären bei so extremen Einschnitten in das gesellschaftliche Leben auch die oben erwähnten lebensweltlichen Wissensformen. Eine interdisziplinäre Vorbereitung der Regierungsentscheidungen über die Schutzmaßnahmen wird seit Anbeginn der Pandemie immer wieder angemahnt. Eine Ausgewogenheit der Maßnahmen zum Besten für das Land ist nicht mit dem allein virologischen Blick auf Fallzahlen und Inzidenzen zu erwarten.



Für die Entscheidung über politische Maßnahmen braucht es auf der Basis dieser wissenschaftlichen und lebensweltlichen Gesamtschau eine **Nutzen-Schaden-Analyse**. Die immer wieder geforderte Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen ist keine subjektive Einschätzung, sondern das Ergebnis dieser Analyse der insgesamt zu erwarteten positiven und schädlichen Folgen der Maßnahmen. **Ziel muss es sein, die Mortalität und den sozialen Schaden zu minimieren**, bis eine Herdenimmunität erreicht ist.¹

Wird der Fokus auf nur einen Aspekt wie das Virus gelegt, wird dieser zum Maß aller Dinge erhoben und erhält den Status des quasi absoluten Bösen, das bekämpft werden muss – ohne Rücksicht auf Verluste. Ein solches, einseitiges Vorgehen wird den vielfältigen Gefahren unserer Lebensrealität nicht gerecht, sondern ist totalitär und wird regelmäßig größere Schäden nach sich ziehen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen mittlerweile, dass infolge der Lockdowns insgesamt ein Vielfaches mehr an Lebensjahren vernichtet als vor dem Virus gerettet wird. **Die Schäden übersteigen den Nutzen insbesondere durch die erneute Zunahme prekärer Armut.**² Nach einem Jahr liegen außerdem Daten aus aller Welt über die Wirkun-

1 Vgl. Die Great Barrington Erklärung <https://gbdeclaration.org/die-great-barrington-declaration/>

2 Vgl. Protestschreiben Prof. Esfeld an die Leopoldina <https://www.docdroid.net/o9FTAAe/esfeld-protestschreiben-an-leopoldina-vom-081220-pdf>

gen der verschiedenen Regierungsmaßnahmen auf die Ausbreitung des Virus vor. Aus den Daten der verschiedenen Länder ist nicht zu erkennen, dass Lock-downs die Pandemieentwicklung nachhaltig beeinflussen und damit evidenzbasiert sind. Spätestens diese Daten erfordern eine ganzheitliche wissenschaftliche Auswertung und eine erneute Nutzen-Schaden-Analyse.

Die Wissenschaften können Daten nach ihrem aktuellen Forschungsstand liefern. Sie können und dürfen daraus aber keine normativen Aussagen ableiten, was die Politik tun sollte, sondern bestenfalls Handlungsempfehlungen unter Einbezug aller (!) Wissenschaftsdisziplinen. **Mit normativen Aussagen verlässt die Wissenschaft ihr Terrain** und erhebt sich in den Stand einer Quasi-Religion, den sie nicht ausfüllen kann. Wissenschaft darf sich erst recht nicht instrumentalisieren lassen für politische Maßnahmen wie die Leopoldina mit ihrer Ad-hoc-Stellungnahme vom Dezember 2020³, sondern muss von äußeren Forderungen unabhängig bleiben. Ansonsten wird Forschung mit Vorannahmen betrieben, die Objektivität und Validität manipulieren. **Die Freiheit der Wissenschaft ist Bedingung für demokratische Debatten** um die besten Argumente und Lösungen. Die Medien haben die Funktion, über die verschiedenen Standpunkte aufzuklären, nicht diese zu bewerten.

Wie konnte es dazu kommen, dass unsere Gesellschaft weithin in einer Weise wissenschaftsgläubig wurde, die Wissenschaft überhöht und überfordert? **Die Aufklärung forderte den Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit** und sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen (Immanuel Kant). Damit löste sich die menschliche Vernunft aus dem Vertrauen in Gott und dem Glauben an die normativen Aussagen Seines Wortes für unser Leben. Nun kehren Menschen in eine selbstverschuldete Unmündigkeit zurück im Glauben an die Wissenschaft und lassen ihren Verstand von der Politik leiten. Die Instrumentalisierung der Angst vor dem Virus für die kollektive Aufgabe des freien Denkens wird möglich, wenn die menschliche Vernunft ihren Anker in der Weisheit ihres Schöpfers verlassen hat. Sie verengt sich auf ein Credo wie das „Hauptsache gesund“ und wird damit zum Objekt einer rein naturwissenschaftlich auf physische Gesundheit reduzierten Medizin.

Als christliche Partei unterstellen wir wissenschaftliche Erkenntnis der geistlichen Ebene. Versucht die Wissenschaft, ihre Erkenntnis absolut zu setzen, und eine Regierung ihr darauf basierendes Handeln als alternativlos darzustellen, überschreiten sie ihre Kompetenzen. Die Wissenschaften dienen der Erkenntnis der Schöpfung und sind uns von der allumfassenden Erkenntnis Gottes gegeben. **In Verantwortung vor Ihm und den Menschen müssen politische Maßnahmen für den Umgang mit dem Virus beurteilt und getroffen werden.** Zu einer umfassenden Nutzen-Schaden-Analyse anhand aktueller wissenschaftlicher Daten, wie oben beschrieben, muss der Respekt der gottgegebenen Würde und Freiheit der Menschen kommen: Es verletzt die Würde des Menschen, ihn mittels Angst in unmündige Hörigkeit gegenüber Wissenschaft und Politik zu bringen. Der Zweck heiligt nie die Mittel. Und es verletzt die Freiheit der Menschen, ihnen mittels Kontaktverboten die Eigenverantwortung für ihr Leben zu nehmen – einschließlich des Gesundheitsschutzes ihres eigenen Umfeldes. Dafür kann es wissenschaftliche Empfehlungen geben. Aber politisch ist das keine wissenschaftliche Entscheidung, sondern eine ethische.

Wissenschaft und Politik brauchen schlussendlich die Unterordnung unter die Autorität Gottes für eine realistische Sicht auf die Gefahr durch das Virus und für einen verhältnismäßigen und angstfreien Umgang damit. Schutzmaßnahmen und Impfungen können das Virus bremsen, aber nicht auslöschen. **Befreiung von der Pandemie kommt, wenn wir wissen, dass unser Leben nicht in der Hand des Virus, der Wissenschaft oder der Politik ist, sondern in der Hand Gottes.**



Karin Heepen

Bundesvorsitzende
Bündnis C

³ https://www.ds.mpg.de/3682023/201208-Stellungnahme-Corona_Feiertage_final.pdf

Bündnis C fordert umfassende Information zu Covid-19-Impfstoffen und Wahlfreiheit

Aufgrund der angelaufenen Impfungen in Deutschland fordert Bündnis C transparente Informationen zu den zugelassenen Impfstoffen und Wahlfreiheit des Impfstoffes. Beides ist Voraussetzung für Akzeptanz der Impfungen durch die Bevölkerung. Wir wenden uns gegen eine Impfpflicht sowohl durch den Gesetzgeber als auch durch Arbeitgeber oder öffentliche Einrichtungen. Impfungen müssen freiwillig bleiben und das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 GG respektieren.

Wir halten grundsätzlich die Entwicklung der derzeit für Europa und damit auch für Deutschland zur Verfügung stehenden Impfstoffe zur Bekämpfung des Covid19/SarsCovid 2 Virus von Biontech Pfizer (zugelassen), Moderna (zugelassen) und AstraZeneca (aktuell im Zulassungsverfahren) für eine herausragende medizinisch-wissenschaftliche und logistische Leistung, die helfen wird, die Pandemie abzumildern. Die behördlichen Genehmigungsverfahren wurden zwar verkürzt, aber im Rahmen der vorhandenen Datenlagen qualitativ hochwertig vollzogen. Weitere Erkenntnisse aus größeren Zahlen geimpfter Personen können wir aus Ländern wie Israel und England erwarten, die früher mit der Impfung begonnen haben und aufgrund ihrer ähnlichen ethischen Werte absehbar vertrauenswürdige Monitoring-Daten sowohl zu Impfreaktionen als auch den bisher fehlenden Langzeitwirkungen mitteilen werden.

Kritisch sehen wir hingegen:

1. die Informationspolitik politischer und medialer Verantwortungsträger in Deutschland, die der Bevölkerung Informationen über wichtige Unterschiede der Inhaltsstoffe vorenthalten
2. die Richtlinie des Gesundheitsministeriums, das die Wahlfreiheit des Impfstoffes ablehnt
3. den Ruf nach verpflichtenden Impfungen angesichts bisher niedriger Impfbereitschaft, ebenso wie Impfanordnungen von Arbeitgebern oder als Zugangsbedingung für öffentliche Einrichtungen.

Zu 1.) Die Impfstoffe der Firmen „Moderna“ (aktuell zugelassen) und „AstraZeneca“ (im Zulassungsverfahren) wurden mithilfe von Zelllinien aus abgetriebenen Föten entwickelt, was für den Impfstoff von Biontech

Pfizer nicht zutrifft.¹ Wir sind der Ansicht, dass diese Information für Großteile der Bevölkerung christlichen, jüdischen oder muslimischen Glaubens von Bedeutung ist, ebenso für andere Menschen, die die Tötung ungeborener Kinder und deren industrielle Verwertung kritisch sehen und gegenüber einer auf diese Weise hergestellten Impfung ethische Bedenken haben. Der Ethikrat unseres Landes wirft überraschenderweise diese Frage nicht auf. Für die eigene Beurteilung der benannten, aber auch zukünftiger Impfstoffe empfehlen wir die Prüfung auf folgende Kurzbezeichnungen: HEK-293 (Human embryonic kidney), PER.C6, WI-38, MRC-5 (Lungenzelle eines in der 14. Woche abgetriebenen Jungen).

Zu 2.) Aus den genannten Gründen und auch aufgrund der unterschiedlichen Verfahren, wie durch die Impfstoffe eine Immunreaktion erzeugt wird, halten wir entgegen der Verlautbarung des Gesundheitsministeriums eine Wahlfreiheit des Impfstoffs für geboten und empfehlen impfwilligen Personen, diese einzufordern. Das Bundesgesundheitsministerium hat bisher insgesamt 300 Millionen Impfdosen für Deutschland von den verschiedenen Herstellern bestellt, so dass die Wahlmöglichkeit in absehbarer Zeit gegeben sein wird und den Patienten nicht vorenthalten werden darf.

Uns ist bewusst, dass es diese Wahlmöglichkeiten in anderen Ländern mit weniger finanziellen Ressourcen nicht geben wird. Aufgrund der erheblichen Preisunterschiede der Präparate (Biontech Pfizer 15€, Moderna 12€, AstraZeneca 2,50€/Dosis) wird der Impfstoff von AstraZeneca wahrscheinlich das Mittel der Wahl in vielen ärmeren Ländern werden. Hinzu kommt, dass der Biontech Impfstoff bei –80 °C gelagert werden muss und extrem teure Kühltechnik braucht, der von Moderna bei –20 °C und der von AstraZeneca bei +5 °C und damit in wärmeren Länder logistisch erheblich einfacher zugänglich gemacht werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme des Vatikan verständlich, dass COVID-19-Impfstoffe, bei deren Erforschung und Herstellung Zelllinien von abgetriebenen Föten verwendet wurden, moralisch vertretbar sind, wenn andere Impfstoffe nicht zur Verfügung stehen.²

¹ Die Tagespost vom 26.11.2020 und <https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/die-impfstoffkandidaten-auf-dem-pruefstand;art315,214113>

² <https://apnews.com/article/europe-coronavirus-pandemic-vatican-city-pope-francis-476fedf6a30e32c4c3d294027dd3c606>



Zu 3.) Hingegen ist die Impfung kein Akt der Nächstenliebe gegenüber anderen Mitgliedern der Gesellschaft, wie Vertreter der US-Bischofskonferenz im selben Beitrag ausführen, noch eine Bürgerpflicht, wie der bayrische Ministerpräsident Söder sie reklamiert. Die Covid-19-Impfstoffe schützen weder vor eigener noch vor der Ansteckung anderer, sondern lediglich vor einem eigenen schweren Krankheitsverlauf (Biontech Pfizer zu 90 %, Moderna 94 %, AstraZeneca 70 %). Die Impfungen tragen somit nicht zur Eindämmung der Pandemie bei, sondern zur Abmilderung der Erkrankung. Bisher ist nicht bekannt, wie die Dauer der Immunität ist, und eventuelle Langzeitfolgen der Impfungen. Mit dieser Datenlage verbietet sich eine Impfpflicht sowohl durch den Gesetzgeber wie auch durch Arbeitgeber oder öffentliche Einrichtungen. Es muss in der persönlichen Entscheidung unter Abwägung der Risiken bleiben, ob man sich impfen lässt oder nicht. Auch für medizinisches Personal darf es keine moralische Verpflichtung oder Drohung mit Kündigung geben. Damit wird die defizitäre Personalsituation im Gesundheitswesen weiter verschärft, statt Ärzte und Pflegekräfte für ihre Arbeit zu stärken. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 GG ist zu respektieren. Freiwilligkeit ist die Voraussetzung für eine breite Akzeptanz der Impfung, wohingegen Druck und Informationsvorbehalt das Misstrauen in der Bevölkerung vertiefen.

Schlussendlich müssen spätestens mit der Durchimpfung der Bevölkerung Eindämmungsmaßnahmen an den Zahlen schwer Erkrankter statt an den Inzidenzwerten positiv Getesteter ausgerichtet werden, wenn zu denen auch Geimpfte weiter gehören können.

Wir ermutigen unsere Mitbürger, unsere Hoffnung für 2021 nicht zuerst auf die Gesichter der ersten Geimpften zu setzen, wie Kanzlerin Merkel in ihrer Neujahrsrede bekannte, sondern auf das Angesicht Gottes, der die Not sieht und als Einziger unter Kontrolle hat. Die Impfungen können das Leiden und Sterben mindern, sind aber nicht die Rettung aus der Pandemie und ihren Folgen. Mutationen des Virus sind weder medizinisch noch politisch kontrollierbar, können aber auch mit harmloseren Varianten zum Abklingen der Pandemie führen. Wir halten die Hinwendung unseres Landes zum Schöpfer und Erhalter unseres Lebens für entscheidend,

damit das Virus seine Macht verliert. Dazu zählt existentiell der Respekt des Rechts auf Leben, angefangen bei den ungeborenen Kindern bis hin zur menschenwürdigen Behandlung der Alten, Gefährdeten und Kranken. Statt zum Lockdown bis Ostern rufen wir zum Gebet für unser Land und für unsere Regierenden auf.

(Pressemitteilung vom 13.01.2021)

Ergänzung

Auch der aktuell in der Zulassung befindliche Impfstoff von Johnson & Johnson greift in der Entwicklung auf fötale Zelllinien zurück. Die Vorteile liegen in der einmaligen Impfung und in der Lagerfähigkeit bei normalen Kühlschranktemperaturen. Die Impfwirksamkeit gegen eine schwere oder lebensbedrohliche COVID-19-Erkrankung beträgt 77 % bis 85 %. Das neue Vakzin hat in den klinischen Studien auch vor der brasilianischen und der südafrikanischen Variante geschützt.

Erste Daten aus Israel bestätigen die gute Wirksamkeit des Biontech/Pfizer-Impfstoffs auch schon nach der ersten Impfdosis.

Der AstraZeneca-Impfstoff wurde Mitte März in Deutschland kurzzeitig gestoppt nach multiplen Thrombosen mit 7 Todesfällen in zeitlichem Zusammenhang mit der Impfung.

Kinderrechte fangen beim Lebensrecht der Ungeborenen an

Die Bundesregierung hat nach jahrelangem Ringen beschlossen, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Was auf den ersten Blick wie eine begrüßenswerte Maßnahme wirkt, verändert den Kern des ganz entscheidenden Verhältnisses zwischen dem Staat, Eltern und deren Kindern.

Gemäß der neuen Formulierung in Artikel 6 des Grundgesetzes ist das Wohl des Kindes „angemessen“ zu berücksichtigen. Hinsichtlich des natürlichen Rechts der Eltern (der Begriff des „Naturrechts“ verdeutlicht den höchsten Geltungsmaßstab) zur Pflege und Erziehung der Kinder kann man in der geplanten Änderung des Grundgesetzes erkennen: Es geht nicht nur um eine weitere Schärfung der Kinderrechte. Hier der Wortlaut der geplanten Ergänzung in Absatz 2 Artikel 6 Grundgesetz:

„Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“¹

Mitnichten ist dies lediglich eine Präzisierung der Mitverantwortung des Staates über die aktuelle Fassung hinaus, die lautet: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft“. Gerade das für die Entwicklung des Kindes und die Eltern-Kind-Beziehung so wichtige Kleinkindalter kann beispielsweise durch Verweis auf das „Recht zur Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten“ deutlich beeinflusst werden. Denn immerhin hätte dieses Recht mit der Änderung Verfassungsrang.

Wir sollten uns die gegenwärtige Rechtslage noch einmal verdeutlichen: Kinder sind Menschen. Als solche genießen sie den vollen Schutz sämtlicher Grundrechte, die bereits seit über 70 Jahren in unserem Grundgesetz geregelt sind, wie es auch bereits mehrfach durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt wurde. Darüber hinaus findet die UN-Kinderrechtskonvention als völkerrechtlich verbindlicher Vertrag bereits



seit langem Eingang in die deutsche Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Nicht umsonst stehen offene Fragen von Verfassungsjuristen im Raum, was die geplante Änderung des Grundgesetzes in Bezug auf die Eltern bewirken mag: Wie wird die Anwendung und die Durchsetzung dieser Norm geregelt? Welche tiefgreifenden Änderungen kommen dadurch auf die Eltern zu? Auch Fragen der Rechts- und Handlungssicherheit – insbesondere der Eltern – stehen unbeantwortet da.

Bündnis C spricht sich vor diesem Hintergrund klar gegen eine Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz aus, da das Verhältnis zwischen Staat, Eltern und Kindern zugunsten des Staates verschoben wird. Die Eltern haben laut Grundgesetz die Pflicht und das Recht zur Erziehung der Kinder. Der Staat hat lediglich eine Wächterfunktion. Eine Verschiebung zugunsten des Staates lehnt Bündnis C entschieden ab.

Ein besonderer Aspekt scheint bei der Kampagne für Kinderrechte außeracht gelassen: Man möchte offiziell durch die Kinderrechte Kindern „eine Stimme“ geben. Wie aber sieht es mit der Stimme derer aus, die im Mutterleib heranwachsen? Wer verleiht jenen eine Stimme in dieser Debatte? Gerade aus der SPD kommen immer wieder Stimmen, die die Rechtslage zu Abtreibungen aufweichen wollen. Ein klares Bekenntnis der Regierungskoalition zum Lebensrecht der ungeborenen Kinder wäre dringlicher als vermeintliche Kinderrechte.

Statt mit der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz die Rechte der Eltern zu gefährden oder Symbolpolitik zu betreiben, fordert Bündnis C den besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen z. B. vor Spielsucht, Gewalt, Pornografie und anderen jugendgefähr-

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kinderrechte-ins-grundgesetz-1840968>

denden Inhalten der medialen Welt. Dies wären Maßnahmen im Sinne von Eltern und Kindern, die seit langem auf die Agenda gehören.

Eine Verfassungsänderung muss jeweils mit Zweidrittelmehrheit vom Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Bündnis C fordert den Bundestag auf, die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz gründlich zu überdenken und stattdessen elementare Fragen des Lebensrechts und des Jugendschutzes zu klären.



Matthias
Thümmel

Stellvertretender
Kreisvorsitzender
Hof-Wunsiedel

Der Fluch der Abtreibung

„Sie haben soeben Ludwig van Beethoven umgebracht!“

Ein Professor schilderte seinen Medizinstudenten folgenden Fall: „Stellen sie sich vor, eine Frau hat bereits acht Kinder, fünf davon sind behindert, drei sind taub, zwei blind, der Vater ist ein Trinker, die Mutter hat Syphilis und ist in Erwartung eines weiteren Kindes. Würden sie zu einer Abtreibung raten?“ Viele der Studenten dachten, dass in solch einem Fall medizinische und soziale Indikationen eine Abtreibung rechtfertigten. Der Arzt sagte dann: „Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen! Sie haben soeben Ludwig van Beethoven umgebracht!“

(Quelle: Unbekannt)

An diesem krassen Beispiel wird klar, dass selbst bei derartigen Voraussetzungen ein gesunder, wertvoller Mitbürger das Licht der Welt erblicken kann.

Gott hat für jeden gezeugten Menschen eine besondere Berufung. Aufgrund der Dimension dieser Aussage können wir uns das nicht vorstellen. Doch können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass bei jeder Abtreibung einem einzigartig wertvollen Menschen die Chance verwehrt wird, seine Gaben in seiner Familie und in der Gesellschaft einzubringen.

Bei jährlich ca. 100 000 Abtreibungen allein in Deutschland gehen uns nicht nur Nobelpreisträger, exzellente Musikerinnen, Wissenschaftler, liebevolle Lehrerinnen und Lehrer etc. verloren, Menschen, die vielleicht einmal Zeugen der Liebe und Freundlichkeit Gottes werden. Es sind diejenigen, die uns im Alter liebevoll zur Seite stehen. Es sind unsere Enkel, an denen wir im Alter unsere Freude haben werden.

Darüber hinaus müssen wir an die verhinderten Mütter denken, wenn sie Aufgrund einer momentan ungünstigen Situation einer Abtreibung zustimmen. Sie weisen Gottes Segen und Pläne mit ihrem Kind zurück und verkehren ihn ins Gegenteil. Nach Berichten von Frauen, die diesen Schritt vollzogen haben, leiden nicht wenige ihr Leben lang unter dieser Schuld und psychischen Belastungen. Doch möchte Gott auch diese Schuld vergeben. Wenn sie sie als Sünde bekennen, wird ihnen im Namen Christi Vergebung zugesprochen.

Viele Ehepaare können keine Kinder bekommen. Sie wären für eine Adoption dankbar und würden dieses Kind liebevoll aufnehmen, ja seiner göttlichen Berufung zuführen.

Deshalb will Bündnis C Abtreibungen verhindern durch Verbot, mit einem Kindergeld ab Empfängnis, der Unterstützung werdender Eltern und vereinfachten Adoptionen für ungewollte Kinder. So steht es in unserem Kurzprogramm.



Wolfgang
Peuckert

Landesschatzmeister
Hessen

Filmrezension „Unplanned“

Der gut 110-minütige Film basiert auf den Memoiren von Abby Johnson, der ehemaligen Leiterin einer Abtreibungsklinik in Amerika.

Als Studentin wird Abby als ehrenamtliche Mitarbeiterin von „Planned Parenthood“ geworben, einem amerikanischen Unternehmen, das Schwangerschaftsberatung anbietet sowie Abtreibungen durchführt. Im festen Glauben, dass es darum geht, Frauen in Not zu helfen und die bestmögliche Lösung zu finden, lässt sich Abby schon bald von der Firma fest anstellen. Nach längerer Zeit übernimmt sie schließlich die Leitung der größten Klinik des Unternehmens. Das Unternehmen hat weitere Kliniken im In- und Ausland auf mehreren Kontinenten. Einige Jahre später wird sie sogar zur Mitarbeiterin des Jahres gewählt.

Nachdem Abby feststellte, dass sie „Umsatzziele“ erfüllen muss und dass diese mit Abtreibungen erbracht werden, ändert ein Ereignis alles: Bei einer Abtreibung muss sie zum ersten Mal assistieren. Aufgrund dieser für sie schockierenden Erfahrung, wie der Fötus ihrer Beschreibung nach vor den Instrumenten zurückwich, gewinnt sie die Erkenntnis, dass sie unzählige Frauen mit Falschinformationen zu einer Abtreibung bewogen hat.

Der Film enthält dramatische Abtreibungsszenen, die die Realität von Abtreibungen deutlich aufzeigen – und mich auch persönlich erschüttert haben, obwohl ich weiß, worum es im Grunde geht.

Während des Filmes wird besonders deutlich, dass es sich von Anfang an um ein Kind handelt und nicht nur um Schwangerschaftsgewebe, wie von Abtreibungsbefürwortern behauptet wird. Im Film wird auch klar, wie wichtig eine gute Beratung ist, die auch von Gebet begleitet wird, um das Leben Ungeborener zu schützen und Abtreibungen zu verhindern.

Mir liegt das Lebensrecht ungeborener Kinder sehr am Herzen. Deshalb engagiere ich mich durch die regelmäßige Beteiligung am Marsch für das Leben, bei DVCK (Kinder in Gefahr), bei Bündnis C und vor allem durch Gebet.



Dieser Film könnte beispielsweise in Kleingruppen gezeigt werden. Er ist auf DVD erhältlich und auch bei Streaming-Anbietern. Dabei sollte jedoch auch eine Möglichkeit zum Austausch vorhanden sein, denn es wird Gesprächsbedarf entstehen und vielleicht auch der Wunsch nach Gebet.

Quelle: <https://www.gerth.de/index.php?id=details&sku=925049>



Gesetzentwurf zur Änderung des Geschlechtseintrags: Kinder schützen!



Bundesinnenministerium und Justizministerium haben einen „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags“ erstellen lassen. Danach soll eine Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen wegen Intergeschlechtlichkeit zukünftig mit einer Selbsterklärung gegenüber dem Standesamt möglich sein. Für Kinder unter 14 Jahren müssen die Eltern die Erklärung abgeben oder ihr zustimmen. Lehnen sie die Änderung ab, entscheidet das Familiengericht über die Zustimmung.

Die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen wegen Transgeschlechtlichkeit kann auf Wunsch der Person ein Gericht anordnen ohne Vorlage medizinischer Gutachten. Nach dem Transsexuellengesetz (TSG) ist die Änderung des Geschlechts bereits möglich bei Vorlage zweier ärztlicher Gutachten. Diese sollen laut dem neuen Gesetzentwurf für Volljährige abgeschafft und lediglich durch eine Beratungspflicht ersetzt werden. Für Minderjährige ab 14 Jahren muss das Gericht ein Gutachten einholen, das die Ernsthaftigkeit des Wunsches feststellt. Die Eltern müssen der Änderung zustimmen. Stimmen sie nicht zu, kann auch in diesem Fall das Familiengericht die Zustimmung ersetzen.

Die Beratung wie auch die Erstellung der Gutachten für Minderjährige soll durch staatlich anerkannte Stellen erfolgen von Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung

und beruflichen Erfahrung mit Inter- oder Transgeschlechtlichkeit ausreichend vertraut sind. Es handelt sich demnach nicht um medizinische oder psychologische Gutachten bzw. Beratung, sondern um eine subjektive Einschätzung aus der Perspektive der Transgender-Lobby.

Mit dem Gesetzentwurf beugt sich der Gesetzgeber den Doktrin der Gender-Ideologie und koppelt das Geschlecht vollständig von den biologischen Merkmalen ab. Die subjektive Wahrnehmung der Person soll künftig sein Geschlecht definieren unabhängig von seinen körperlichen Merkmalen. Gefährlich ist dieses Vorgehen besonders gegenüber Jugendlichen. Nach dem seit 2020 geltenden „Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlung“ sind für Minderjährige bereits Behandlungen verboten, die auf die Veränderung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität gerichtet sind. Beides durchläuft in der Pubertät sensible Entwicklungsphasen und ist noch nicht festgelegt. Eine Änderung des Geschlechtseintrags inklusive operativer Anpassungen und Hormonbehandlungen manipulieren die natürliche Entwicklung der Adoleszenz und können bleibende körperliche und psychische Schäden hinterlassen. Die Ausschaltung des Einspruchs der Eltern durch die Familiengerichte enthebt diese ihrer gesetzlichen Vertretung für das Kind und ist nicht zu akzeptieren. Vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, das Kinderrechte ins Grundgesetz bringen soll, wirft dieser Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht die Schatten der geplanten Verfassungsänderung voraus.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Geschlechtseintrags wird die weitere Veränderung und Destabilisierung der Geschlechteridentitäten verfolgt. Bündnis C fordert Bundesinnenminister Seehofer und Justizministerin Lambrecht auf, die biologische Grundlage der Geschlechter in ihrem Gesetzentwurf zu würdigen und das christliche Menschenbild zu achten.

Karin Heepen

Bundesvorsitzende Bündnis C

Den Gesetzentwurf finden Sie unter <https://demofuer-alle.de/wp-content/uploads/2021/02/Gesetz-zur-Neuregelung-der-Aenderung-des-Geschlechtseintrags.pdf>

Warum wird unsere Sprache verändert?

Kürzlich sah ich mir ein Interview im NDR Fernsehen an. Die Moderatorin begrüßte die eingeladene Dame mit folgendem Satz: „Ich freue mich, dass ich dich heute als meine Gästin begrüßen darf“.

Ich habe mir eine ganze Weile überlegt, ob ich deswegen an den Sender schreiben sollte. In gewisser Weise ärgerte mich dieser Ausspruch, auf der anderen Seite war ich geneigt „Unrat vorbeischwimmen zu lassen“. Aber es ist immer häufiger zu beobachten, vor allem im ZDF, dass in den Medien gesprochene Texte ausschließlich weiblich klingen. In einem geschriebenen Text kann man das „*“ noch erkennen, in einem gesprochenen Text verschwindet es.

Nun stellt sich die Frage: Warum das Ganze? Sprache verändert sich, das ist normal. Nur in diesem Fall wird eine Veränderung offensichtlich erzwungen. Es soll eine „Gleichberechtigung“ in der Sprache deutlich gemacht werden. Zudem werden für Gender-Lehrstühle Millionen unserer Steuergelder ausgegeben. In welcher Weise und für wen soll Gleichberechtigung geschaffen werden? Dazu „Genderdings“:

*„Wenn wir Chirurg_innen oder Politiker*innen schreiben, geht es uns nicht nur um Frauen und Männer, sondern auch um alle anderen Geschlechter. Nicht-binäre Menschen, die irgendwo zwischen männlich und weiblich oder ganz anders sind, werden oft genug unsichtbar gemacht. Da machen wir nicht mit! Alle Menschen müssen gesehen und respektiert werden. Die vielen verschiedenen Lebensrealitäten und Erfahrungen, die es in unserer Gesellschaft gibt, sollen auch in den Geschichten vorkommen, die wir einander erzählen.“¹*

Also geht es hier nicht nur um Gleichberechtigung von Frauen, sondern um ...? Ich frage mich: Wie will dann jemand geschlechtsloses oder -neutrales angesprochen werden? Vielleicht mit „Divers Max Muster“ oder „Divers Else Muster“? Damit will ich mich auf keinen Fall darüber lustig machen, sondern frage, ob die gesellschaftliche Realität jedem Sonderwunsch gerecht werden muss?



Zum Beispiel ist Ministerpräsident Söder der Meinung, dass 70 % (also die Mehrheit) der Bevölkerung hinter den Corona-Anordnungen stehen. Warum richtet man sich nicht nach den 30 % (also der Minderheit), die nicht dahinterstehen? Das Gendersternchen sollen sich 100 % der Bürger gefallen lassen und sich mit ihrer Sprache nach einem Bruchteil der Bevölkerung richten, deren Mitglieder sich ihres Geschlechts nicht sicher sind. Um diese nicht zu verletzen oder zu benachteiligen, wird dieses Sternchen gesetzt. Da sich das aber im gesprochenen Wort nicht bemerkbar macht, sondern jeglicher Text sich ausschließlich weiblich anhört, fallen wir nun auf der anderen Seite vom Pferd. Was wurde also damit gewonnen?

Abgesehen davon glaube ich nicht, dass damit Solidarität für eine Minderheit erzeugt wird, sondern eher Unmut. Bisher wurde diese sprachliche Neuordnung, die sich schleichend in Formularen und behördlichen Schreiben breitmachte, von der Bevölkerung kaum wahrgenommen. Nun aber der Donnerschlag: der Duden wird umgeschrieben. Nicht genug, dass wir aufgrund der Pandemieverbote eingeeengt werden, jetzt wird uns verstärkt auch die Sprache verordnet. Minderheiten werden damit nicht geschützt, sondern dominieren die Gesellschaft. Was wird damit bezweckt?

¹ <https://genderdings.de/gender/gendern/>

Jean-Claude Juncker sagte seinerzeit: „Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“²

In welchem Zusammenhang diese Aussage gemacht wurde, ist zunächst nicht ausschlaggebend. Aus meiner Sicht zeigt sich darin eine generelle Nichtachtung der Bürger.

Daher meine ich, dass es sich hier nicht um eine natürliche Sprachentwicklung handelt, der Rechnung getragen wird, und auch nicht um eine demokratische Entscheidung, sondern um eine willkürlich diktierte Maßnahme, die Top-down durchgesetzt wird. Aus diesem Grund fordern wir die Einstellung dieser unnatürlichen Sprachveränderung: Schluss mit der Benutzung der öffentlich-rechtlichen Sender und von Gender-Lehrstühlen als Organe zur Volkserziehung.

Und wir versichern unseren Wählern, dass sich Bündnis C nicht den Gender-Sprachvorgaben beugen wird – weder im geschriebenen noch im gesprochenen Wort.



Ute Büschkens-Schmidt

Stellvertretende Bundesvorsitzende

Abonnieren Sie unseren kostenlosen

Bündnis C E-Mail Newsletter

<https://buendnis-c.de/>



Jetzt anmelden!

² Jean-Claude Juncker in: Die Brüsseler Republik, Der Spiegel, 27. Dezember 1999

Zum Machtwechsel in den USA: Eine Nation unter Gott, unteilbar, mit Freiheit und Gerechtigkeit für jeden



Mit diesem Treueschwur auf die Republik wurde Joe Biden am 20. Januar als neuer US-Präsident vereidigt. Während die westliche Welt aufatmet und eine Rückkehr zur internationalen Politik vor Trump begrüßt, werfen dessen Anhänger den Demokraten Wahlbetrug vor. Bundesaußenminister Maas unterbreitete Biden das Angebot eines Marshall-Planes für Demokratie. Bündnis C warnt, die Friedensvereinbarungen im Nahen Osten zu gefährden.

Bundesaußenminister Maas begründete seine Initiative damit, dass es „ohne die Demokratie in den USA, keine Demokratie in Europa“ geben wird. Die USA waren seit dem Mayflower-Vertrag vor 400 Jahren Vorbild für eine freie Gesellschaft unter der Autorität Gottes, die in den heutigen Demokratien immer mehr zu menschlichen Machtsystemen gemacht wurden. Die politische Polarisierung hat in den USA gefährliche Fronten geschaffen, verhärtet sich aber genauso in Deutschland und Europa. Es reicht nicht, Zusammenhalt zu beschwören, wenn grundlegend verschiedene ideologische Überzeugungen zur Gestaltung von Politik und Gesellschaft einander gegenüberstehen und Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Gruppen zerstören. Bundesaußenminister Maas knüpft mit seinem Marshall-Plan für Demokratie an die von ihm mitinitiierte „Allianz für den Multilateralismus“ an, die globale Vereinbarungen über nationale Interessen stellt und damit eine Grundsatzentscheidung vorgibt.

Präsident Biden machte unmittelbar nach dem Machtwechsel zahlreiche, insbesondere außenpolitische Entscheidungen Trumps rückgängig, wie u. a. den Austritt aus dem Pariser Klimaabkommen und der

WHO. Zur Disposition steht in Teilen auch die bisherige Israel-Politik. Die Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem, der Ausstieg aus dem Atomabkommen mit dem Iran und die Wiedereinsetzung der Sanktionen, die Streichung von Zahlungen an die Hamas, die palästinensische Autonomiebehörde und UNRWA, die Anerkennung der Souveränität Israels über Judäa, Samaria und die Golanhöhen und schließlich die Vermittlung der Friedensabkommen mit den Vereinigten Arabischen Emiraten, Bahrain, dem Sudan und Marokko durch die Trump-Administration haben einen Paradigmenwechsel und eine Neuordnung der Kräfteverhältnisse im Nahen Osten eingeleitet. Außenminister Maas initiierte dagegen bereits vor Bidens Amtsantritt ein Treffen mit seinen Amtskollegen aus Frankreich, Ägypten und Jordanien, um den gescheiterten Nahost-Friedensprozess mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung in den Grenzen von 1967 wiederzubeleben.

Bündnis C fordert die Bundesregierung auf, die Souveränität Israels über die ihm völkerrechtlich zugesprochenen Gebiete einschließlich Judäa und Samaria zu respektieren und alle Pläne zur Teilung des Landes und der Hauptstadt Jerusalem aufzugeben. Amerika braucht von Deutschland keine Nachhilfe in Demokratie, die auch in Deutschland wieder das gesamte Meinungsspektrum, Freiheit und Gerechtigkeit für jeden abbilden muss. Wir verbinden uns mit den amerikanischen Christen im Gebet, dass Gottes Wege für ihre Nation durch alle politischen Verwerfungen hindurch in Existenz kommen und das Land Heilung erfährt.

(Pressemitteilung vom 22.01.2021)

Erbarmen über Deutschland

Ein Ruf zu nationaler Buße

„Wenn mein Volk, über das mein Name genannt ist, sich demütigt, dass sie beten und mein Angesicht suchen und sich von ihren bösen Wegen bekehren, so will ich vom Himmel her hören und ihre Sünden vergeben und ihr Land heilen.“ (2Chr 7,14)

Dieser Leitvers ruft seit Jahren verschiedene Gebetsbewegungen in die Buße vor Gott für die Schuld unseres Landes. Viele von uns sind betroffen und ratlos darüber, wie sich unser Volk immer schneller von Gott entfernt. Nach den Erschütterungen zweier Weltkriege haben wir als Volk unbegreifliches Erbarmen von Gott erlebt: Die Versöhnung mit den europäischen Nationen, insbesondere mit Frankreich, der erneute wirtschaftliche Aufstieg mit Hilfe des Marshallplans, die zunehmende Aussöhnung und Freundschaft mit Israel und schließlich die Wiedervereinigung unseres Landes. Deutschlands neue internationale Anerkennung und Einfluss waren Frucht von Dankbarkeit, Gottesfurcht, Demut und Genügsamkeit, geleitet von unseren jüdisch-christlichen Grundwerten und Haltungen. Mit der Abwendung von Gottes Wort, Seinen Geboten und Lebensordnungen erleben wir seit Jahren einen Abwärtstrend unseres Landes mit Desorientierung in Familie, Politik und Gesellschaft, und nicht zuletzt die Entfernung von Seinem Volk Israel. Die Corona-Krise hat den Trend beschleunigt. Andererseits haben viele Christen und Leiter in ihr den Ruf Gottes zur Umkehr gehört und aufgenommen.

Jesus begann Sein öffentliches Wirken mit der Aufforderung „Tut Buße“. Das Ernstnehmen dieses Rufs und die eigene Umkehr sind der Schlüssel für Veränderung im eigenen Leben, in der Familie, am Arbeitsplatz, in einer Stadt, einer Region und in einer Nation. Wenn wir



Mit diesem Anliegen treffen sich deutschlandweit an jedem 3. Samstag im Monat in der Zeit von 15:00 – 17:00 Uhr Gebetsgruppen, um unser Volk und Land mit einem Herzen des Erbarmens vor Gott zu bringen.



in unserem Land wieder eine Politik nach christlichen Maßstäben wollen, kann diese in einer Demokratie niemandem einem gottlos gewordenen Volk auferlegen. Eine andere Politik wird es nur mit veränderten Menschen geben, die diese wollen und sich dafür stark machen.

Deshalb engagiere ich mich als Bundesvorsitzende mit für eine Bewegung nationaler Buße. „Erbarmen über Deutschland“ ist keine Organisation, sondern eher ein gemeinsamer Gebetsruf für Deutschland. Initiatoren sind Schwester Joela Krüger (Evangelische Marienschwesternschaft Darmstadt), Harald Eckert (Christen an der Seite Israels), Prinz Philip Kiril von Preußen (Evangelischer Pfarrer in Berlin) und Benjamin Berger (Christchurch Jerusalem). Die Initiative begann 2017. Seitdem gab es verschiedene Gottesdienste, Gebetstreffen, Klausuren und Einsätze auf Konferenzen.

Buße bedeutet hören, innehalten, Schuld erkennen, bekennen, am Kreuz Vergebung empfangen und mit einem auf Gott ausgerichteten Kompass eine neue Wegrichtung einschlagen. Das Ziel ist das Kommen Seines Reiches, die Königsherrschaft Gottes. Nach Seinem Wort wird Er Seine Gemeinde aus Juden und Nationen zum Ziel bringen und dort vollenden, wo Er sie vor zweitausend Jahren begonnen hat. In allen Turbulenzen unserer Tage halten wir im Glauben daran fest, dass Gottes Barmherzigkeit für unser Land noch kein Ende hat. Wir bitten Ihn, uns zu einer nationalen Bußversammlung zusammen zu schließen, damit es durch die Kraft Seines Heiligen Geistes noch einmal zu einem geistlichen Klimawandel kommen kann - auch mit Auswirkungen auf Politik und Gesellschaft. Dafür stehen wir als christliche Partei.

Wir rufen unsere Mitglieder und Freunde auf, mit „Erbarmen über Deutschland“ zusammen in einen Buß-, Reinigungs- und Läuterungsprozess von geistlichem Tiefgang und mit nationaler Relevanz einzutreten. Dieser Prozess muss bei der Kirche beginnen und auch uns reinigen. Damit wir ein Gefäß werden, dem der Herr Verantwortung für unser Land anvertrauen kann.

*Karin Heepen
Bundesvorsitzende*

<https://erbarmenueberdeutschland.de/>

Hier könnte Ihre Werbung stehen:

- für Ihr Unternehmen
- Ihre Organisation
- Ihr Gästehaus oder Hotel
- Bildungs- und Seminarangebote
- Beratung und Coaching
- ...

Bitte kontaktieren Sie uns!

Mathias Scheuschner

Telefon: 09188 – 50 45 244

Mail: mathias.scheuschner@buendnis-c.de

Formular zum Anfordern von Infomaterial

Schneiden Sie diese Seite aus und geben Sie sie auch an Freunde weiter!

Ich habe von Bündnis C gehört und möchte mehr erfahren, bitte senden Sie mir Folgendes zu:

- Das Kennenlern-Infopaket (Aktuelle Falblätter und die Grundsätze sowie die aktuelle Ausgabe des Magazins EINDRUCK).
- Ich brauche ____ Stück von den Handzetteln.
- Ich brauche ____ Stück vom Treppenfalz-Flyer.
- Ich brauche ____ Stück von der Minibroschüre zur Israel-Politik.
- Ich brauche ____ Stück vom aktuellen EINDRUCK-Magazin zum Auslegen und Verteilen im Bekanntenkreis.
- Ich brauche ____ Stück von den Grundsätzen und Eckpunkten.
- Ich brauche ____ Stück vom Kurzprogramm 2021.



Erstinfo-Flyer: Unser Mini-Handzettel liefert einen Schnellüberblick über das Positionsspektrum von Bündnis C.



Minibroschüre zu unserer Israel-Politik, kurzgefasst



Kurzprogramm 2021



Schick, kurz und bündig: Unser Treppenfalz-Faltblatt „Warum Bündnis C wählen?“

Name, Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für Rückfragen: _____

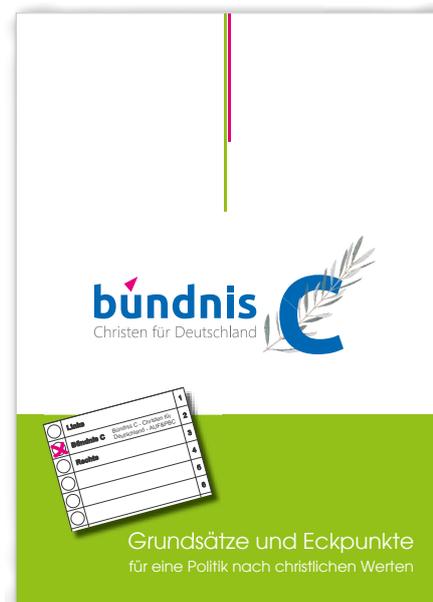
Bitte postalisch senden oder per Handyfoto mailen an:

Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

E-Mail: info@buendnis-c.de



Anspruchsvoll: Unsere „Grundsätze und Eckpunkte für eine Politik nach christlichen Werten“

Aufbruch: Er gab alles zum Wohle aller



2021 – Das Super-Wahljahr in kündigt sich in Deutschland langsam an. Was kommt, ist ungewiss in vielerlei Hinsicht: Wer wird Bundeskanzler oder Bundeskanzlerin? Welche Partei oder welche Parteien werden Deutschland in Zukunft regieren, wer wird korrigieren? Es steht ein Neuanfang oder mindestens ein neuer Aufbruch an politisch.

Doch gibt es noch mehr ungewisse Variablen: Wie geht die Sache mit Corona weiter? Wann endet die Pandemie-Lage? Und wann treffen die Folgen der Maßnahmen mit Schlagkraft in der Wirtschaft, in den Innenstädten, aber auch im privaten Raum ein? Wird es dafür Lösungen geben – kann die Politik Lösungen bieten?

Fragen, die sich auch Bündnis C stellen muss. Wie könnten mögliche Lösungen für die Menschen aussehen, wie kann man eine Post-Corona-Zeit oder die jetzige Lage als Partei mitgestalten? Welche Rolle soll und will unsere Partei in Zukunft spielen?

Es gibt viele unbeantwortete Fragen. Doch nicht alles ist ungewiss. Die jetzige Regierung wird es am Ende dieses Jahres nicht mehr geben – die Karten werden an der Spitze unweigerlich neu gemischt. Auch werden wir im Laufe des Jahres noch erleben, was die Impfungen gegen Corona gebracht haben – und ob die Epidemie anhalten oder enden wird. Auch ist ganz gewiss, dass wir nicht die Antworten auf alle Fragen und kein Patent auf die Weisheit haben.

So kommen wir unweigerlich auf das, was uns als Christen verbindet, zu sprechen: auf unseren gemeinsamen Glauben an Christus. Was wir gemeinsam an Ostern feiern, könnte womöglich Sinnbild dieses Jahres werden: ein Auferstehen nach dem Leiden. Jesus ging für uns ans Kreuz – er hat die Krone auf. Er teilt unser Leid und hat es auch getragen. Seine Weisheit ist größer als unsere Vernunft. Das gibt Kraft und Hoffnung für das, was kommt, weil sein Sieg für uns für die Ewigkeit ist. Genau deswegen können wir ermutigt sein, aufbrechen und den Unterschied machen, Menschen ermutigen, Frieden in diesem Land stiften und nach Seiner Weisheit suchen – für das Wohl aller Menschen. Denn Er gab alles für das Wohl aller.



Micha
Schlittenhardt

Beisitzer im
Bundesvorstand

bündnis C



buendnis-c.de/eindruck-magazin

IMPRESSUM

EINDRUCK – das Magazin zur Politik von Bündnis C – Nr. 19 – 2021/1

V.i.S.d.P.: Karin Heepen, Redaktion: Karin Heepen
Layout: Katrin Müller, Müller Artwork Böblingen

Anfragen zum Magazin und Leserbriefe bitte an: eindruck@buendnis-c.de

Die Urheber- bzw. Nutzungsrechte der Texte, Bilder und Grafiken liegen (sofern nicht anders angegeben) bei den abgebildeten Personen oder Bündnis C. Abbildungen auf Seite 1: Pexels/Pixabay, S. 12: Sharon Ang/Pixabay, S. 30: Oliver Schwendener/Unsplash, S. 35: Wimi Necker/Pixabay, S. 40: DominikRh/Pixabay, S. 42: Gerth Medien GmbH, S. 43,44: Gerd Altmann/Pixabay, S. 46: Von U.S. Embassy Jerusalem_DSC0557, Gemein-frei, S. 47 beide: <https://erbarmenueberdeutschland.de>, S. 50: yueshuya/Pixabay, S. 50: Samuel Gesang

Unveränderte Vervielfältigung einzelner Beiträge für nicht-kommerzielle Zwecke wird in der Regel erlaubt, wenn Sie Bündnis C, die Heftnummer (und bei Namensbeiträgen den Autor) als Quelle nennen und uns über eine Veröffentlichung vorab informieren, die jeweiligen Nutzungsrechte korrekt behandeln und uns nachträglich einen Publikationsbeleg zusenden.



Bündnis C – Christen für Deutschland

Bundesgeschäftsstelle

Winterstraße 29, 76137 Karlsruhe

Telefon: 0721-49 55 96

E-Mail: info@buendnis-c.de

Internet: www.buendnis-c.de



Kontoverbindung: Partei Bündnis C, IBAN: DE60 6605 0101 0108 2325 62, BIC: KARSDE66XXX